**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** 178 (2010)

**Heft:** 12

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

12/2010 • 25. MÄRZ • 178. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

# ENTWICKLUNG BRAUCHT POLITISCHE EINFLUSSNAHME

Sprühend vor Energie zog Souleymane Bassoum Bilanz. Mitte Februar war der Agronom und Koordinator des Senegal-Programms von Fastenopfer für zwei Wochen Gast der Ökumenischen Kampagne 2010. Nach der Medienkonferenz zur Eröffnung der Kampagne hatte er sieben Pfarreien besucht und Schulklassen von neun Kantonsschulen getroffen. Von Thun bis St. Gallen, von Aarau bis ins Bleniotal hatte ihn seine Reise geführt.

Bassoum erzählt von den Höhepunkten seiner Tour. Vom Mann, der ihn nach seiner Präsentation des Senegal-Programms gefragt hatte, warum er überhaupt weiter spenden solle. «Ich hatte von unseren Projekten erzählt, wie wir regelmässig mit den Frauen und Männern in den Dörfern über ihre Situation sprechen, über ihre Probleme. Dabei lernen die Menschen Methoden, um sich selber aus der Verschuldung zu befreien.» Viele Familien verbessern ihre Ernährungssituation deutlich, ohne dass sie Geld oder Material erhalten. Das war der Grund für die provokative Frage des Zuhörers.

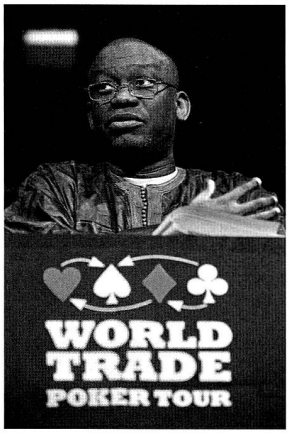


Der senegalesische Agronom Souleymane Bassoum setzt sich auf allen Ebenen für das Recht auf Nahrung ein – hier an der Medienkonferenz zur Eröffnung der Ökumenischen Kampagne 2010 (Foto: © Ökumenische Kampagne / Susanne Keller).

## Spenden setzen Entwicklung in Gang

Bassoums Antwort ist klar: «Natürlich brauchen wir eure finanzielle Unterstützung, denn wir brauchen Löhne für die Animatorinnen und Animatoren, welche diese Entwicklung in Gang setzen. Wir brauchen eine Infrastruktur – Büros, Computer, Transportmittel. Es braucht sorgfältige Planung und kontinuierliche Weiterbildung für die Verantwortlichen der neun Partnerorganisationen, welche die Dorfgruppen begleiten. Doch die eigentliche Entwicklung geschieht in den Dörfern, wo sich vor allem die Frauen für nachhaltige Verbesserungen einsetzen.»

Häufig müssen sich die Menschen in den Dörfern bei Wucherern verschulden, weil die Nahrungsmittel nicht für das ganze Jahr reichen. Begleitet von Fastenopfer führen sie als Erstes eine Solidaritätskasse ein: In einer Kalebasse sammeln sie bei ihren regelmässigen Treffen Geld. Alle Beteiligten geben so viel, wie sie können. Dank diesen Ersparnissen können sie sich in Notfällen – um Medikamente zu kaufen, bei Schulanfang oder wenn es vorübergehend an Nahrung fehlt – gegenseitig mit kleinen Krediten aushelfen. Das islamische Zinsverbot befolgend verlangen sie keine Zinsen voneinander. Viele Familien kommen dadurch nicht nur rasch aus ihrer Schuldenspirale heraus, es bleibt auch ein

241 LOBBYING
243 LESEJAHR
246 KIRCHENRECHT
250 SPIRITUALITÄT
251 KIPA-WOCHE
258 MISSION
260 AMTLICHER TEIL

LOBBYING

Überschuss in der Kasse. Der wird zum Beispiel genutzt für einen gemeinsamen Grosseinkauf von Seife und anderen notwendigen Produkten. Mit weiteren Aktivitäten wie gemeinsam bewirtschafteten Feldern und dem Einsatz von verbesserten Anbaumethoden wird die Zeit der Soudure – die von allen gefürchtete Nahrungsknappheit vor der nächsten Ernte – allmählich verkürzt.

### Tief greifende Massnahmen

Eine weitere Spezialität der Fastenopfer-Projekte in Senegal sind die Verträge gegen die Verschwendung: Bei Hochzeiten oder Beerdigungen wird traditionell sehr viel Geld ausgegeben, jede Familie will die andere übertrumpfen, und viele haben sich dadurch auf Jahre hinaus verschuldet. Durch viele Diskussionen, bei welchen immer auch die Verantwortlichen des Dorfes anwesend sind, erkennt die Bevölkerung diesen Teufelskreis. Die Bewohnerinnen und Bewohner eines Dorfes einigen sich auf Maximalausgaben für die einzelnen Feste und legen diese in einem Vertrag fest, damit sich künftig alle Familien daran halten. Diese Massnahmen sind alle keine Neuerfindungen. Aber weil 300 Dörfer mit insgesamt rund 300 000 Bewohnerinnen und Bewohnern sie konsequent umsetzen, kann der Hunger effizient bekämpft werden – ohne Geld oder Lebensmittel von aussen. Spenden aus der Schweiz braucht es dennoch, um die Begleitung durch Fastenopfer sicherzustellen.

### Ein neues Afrikabild

In Burkina Faso, in Kenia, im Kongo und in Madagaskar arbeiten die Partnerorganisationen von Fastenopfer nach dem gleichen Prinzip. Überall gibt es Bauern, Händlerinnen und Handwerker, welche sich vereint für die Verbesserung ihrer Situation einsetzen – eigenständig, erfinderisch und erfolgreich. Das entspricht nicht dem Bild, das wir aus den Medien kennen. Dort sieht man die afrikanische Bevölkerung meist hilflos, im Zusammenhang mit Armut, Korruption, Katastrophen und Krieg. Souleymane Bassoum freut sich deshalb besonders, wenn er mit der Präsentation des Senegalprogramms an den fest in den Köpfen verankerten Bildern rütteln kann und sein Publikum zum Nachdenken bringt.

Gleichzeitig macht der senegalesische Agronom deutlich, dass die erfolgreichen Projekte alleine nicht genügen. Denn sein Land leidet stark unter den Auswirkungen des weltweiten Handels, der die reichen Länder bevorzugt. Am besten lässt sich das anhand der Zwiebel belegen. In den senegalesischen Haushalten werden im Schnitt ein Fünftel der Ausgaben für Gemüse, für Zwiebeln aufgewendet. «Mit der Schaffung der Welthandelsorganisation WTO im 1995 hat der internationale Handel eine exponenzielle Entwicklung durchgemacht. Die massive Einfuhr von Produkten aus dem Norden zu Preisen unter den Produktionskosten hat den senegalesischen Markt zerschlagen.» Die Produzenten in der Gegend von Gandiol, im Westen Senegals, können die eigenen Zwiebeln nicht mehr verkaufen. Sie verfaulen ihnen zwischen den Händen.

### Politische Einflussnahme unverzichtbar

Ein weiteres Beispiel ist das Geflügelfleisch. Die eingeführten, tiefgefrorenen Geflügelteile erreichen auf dem senegalesischen Markt mit rund zweieinhalb Franken pro Kilo einen derart tiefen Preis dass das doppelt so teure senegalesische Geflügelfleisch nicht mehr konkurrenzfähig ist. Die Einkünfte der einheimischen Bauern werden dadurch verringert, die Kosten für Gesundheit und Schulbildung können kaum mehr gedeckt werden. Das führt zur Migration in die Städte, welche von Jungen ohne Bildung auf Arbeitssuche überschwemmt werden.

Für Bassoum ist klar, dass die Verarmung der afrikanischen Bauern auf zwei Ebenen angegangen werden muss: Die Projekte in den Dörfern helfen der Bevölkerung, ihr Leben aus eigener Kraft zu verbessern. Die Partnerorganisationen von Fastenopfer haben unter anderem auch Projekte entwickelt, welche den lokalen Handel zwischen städtischen Gebieten, welche viele Lebensmittel importieren, und den senegalesischen Bauern, welche ihren Ernteüberschuss verkaufen wollen, fördern. Gleichzeitig braucht es Sensibilisierungsmassnahmen und politische Einflussnahme, um auf staatlicher Ebene Verbesserungen zu erreichen. Auch da gibt es erste Erfolge. Zum Beispiel sperrte der senegalesische Staat angesichts der schwierigen Lage der Bauern teilweise die Einfuhr von Zwiebeln während der Erntezeit. Weitere Veränderungen braucht es auf der Ebene der WTO. Da setzt die entwicklungspolitische Arbeit von Fastenopfer und seiner Netzwerke auf nationaler und internationaler Ebene an, beispielsweise in Zusammenarbeit mit Alliance Süd, CIDSE oder durch eigene Vorstösse wie der Petition «Handel für Menschen».

Souleymane Bassoum strahlt eine ansteckende Zuversicht aus, dass sich das Leben für die Bäuerinnen und Viehzüchter in seinem Land dauerhaft verbessern wird: «Wer einmal fliegen gelernt hat, will nicht mehr auf dem Boden kriechen.»

*Blanca Steinmann,* Fastenopfer

Das westafrikanische Land Senegal erstreckt sich auf einer Fläche von etwas mehr als 190 000 km² und hat rund 12 Millionen Einwohner. Haupteinnahmequellen sind Fischerei, Tourismus und Landwirtschaft. Um den Schuldzahlungen nachzukommen unterstützt die Regierung die exportorientierte Landwirtschaft wie den Erdnussanbau und vernachlässigt die Bedürfnisse der Bevölkerung. Mehr als die Hälfte der Menschen lebt unterhalb der Armutsgrenze.

# DAS LEERE GRAB – GOTTES TREUE ZU ISRAEL

Osternacht: Lk 24,1–12

Die meisten Bibelausgaben signalisieren einen tiefen Einschnitt zwischen dem Ende des 23. und dem Anfang des 24. Kapitels des Lukasevangeliums. Es ist der Schnitt zwischen dem Tod und der Grablegung Jesu und der Erzählung von seiner Auferstehung. Die Jerusalemer Übersetzung titelt: «Nach der Auferstehung» und lässt damit ein siebtes grosses Kapitel des Lukasevangeliums beginnen. Das trifft für die parallelen Erzählungen bei Matthäus, Markus und Johannes zu. Alle drei beginnen ihre Erzählung vom leeren Grab damit, dass sie die Frauen, die am Morgen des ersten Tages zum Grab kommen, benennen. Sie unterscheiden sich allerdings darin, welche Frauen zum Grab kommen. Alle sind sich darin einig, dass eine davon Maria von Magdala gewesen ist. Bei Lukas ist das anders.

### «… was in den Schriften geschrieben steht»

Lukas interpunktiert die Geschichte anders als die anderen Evangelisten. Die Einheitsübersetzung gibt den ersten Satz des Kapitels wie folgt wieder: *Am ersten Tag der Woche gingen die Frauen mit den wohlriechenden Salben, die sie zubereitet hatten, in aller Frühe zum Grab.* Welche Frauen? Der griechische Text ist noch sparsamer mit Informationen. Dort wird nur aus den Verbformen deutlich, dass die, welche zum Grab kommen, weiblichen Geschlechts sind. So lässt ein ambitionierter Schriftsteller – und so einer war Lukas ohne Zweifel – doch kein neues Kapitel beginnen! Und schon gar nicht einen neuen Buchteil. Das ist eigenartig.

Um zu wissen, wer diese ungenannten weiblichen Subjekte sind, muss man die beiden vorhergehenden Verse heranziehen. Es sind die Frauen, die mit Jesus aus Galiläa gekommen waren. Sie sind mit seinen «Bekannten» unter dem Kreuz gestanden (Lk 23,49) und waren dabei, als er bestattet wurde: *Die Frauen, die mit Jesus aus Galiläa gekommen waren, gaben ihm das Geleit und sahen zu, wie der Leichnam in das Grab gelegt wurde. Dann kehrten sie heim und bereiteten wohlriechende Öle und Salben zu. Am Sabbat aber hielten sie die vom Gesetz vorgeschriebene Ruhe ein.*

Lukas betont die jüdische Frömmigkeit dieser Frauen. Sie halten die vom Gesetz vorgeschriebene Sabbatruhe ein. Die Treue zum Sabbat ist in der jüdischen Tradition in hellenistischer Zeit das eindeutigste und sichtbarste Zeichen der Zugehörigkeit zum Volk Israel als Volk Gottes. In der grossen Krise des Judentums im zweiten vorchristlichen Jahrhundert sind die Frommen lieber in den Tod gegangen, als den Sabbat zu brechen (1 Makk 2,29–38). In dieser Zeit hat sich auch der Glauben an die Auferstehung der Toten definitiv entwickelt. Gott lässt seine Gerechten nicht im Stich, auch wenn diese ihre Treue zu ihm mit dem Tod bezahlt hatten (vgl. Dan 12,1–3; äthiopischer Henoch 22,11–14; 103,2–4). Das zweite Makkabäerbuch erzählt davon, dass sieben Brüder lieber den Tod auf sich nahmen, als das Gesetz zu brechen. Sterbend hält einer von ihnen seinem Peiniger entgegen, dass ihn die Hoffnung auf eine Auferweckung zu einem ewigen Leben letztlich unantastbar macht: *Du nimmst uns dieses Leben; aber der König der Welt wird uns zu einem neuen, ewigen Leben auferwecken, weil wir für seine Gesetze gestorben sind* (2 Makk 7,9). Die Auferstehungshoffnung war die Hoffnung der Menschen auf die unverbrüchliche Treue Gottes zu seinem Volk. Lukas signalisiert in der vorliegenden Perikope, dass ihm dieser Zusammenhang durchaus bewusst war.

Erst gegen Ende der Erzählung vom leeren Grab lüftet Lukas das Geheimnis der Identität der Frauen. Ihre Identität ist eine Art Pointe, auf die der gesamte Text hinausläuft: *Es waren Maria Magdalene, Johanna und Maria, die Mutter des Jakobus und die übrigen Frauen, die bei ihnen waren* (Lk 24,10). Diese Frauen sind im Evangelium keine Unbekannten. Im achten Kapitel des Lukasevangeliums treffen wir sie ein erstes – und bis zum Ende des Evangeliums auch letztes – Mal an: *In der folgenden Zeit wanderte er von Stadt zu Stadt und von Dorf zu Dorf und verkündete das Evangelium vom Reich Gottes. Die Zwölf begleiteten ihn, ausserdem einige Frauen, die er von bösen Geistern und von Krankheiten geheilt hatte: Maria Magdalene, aus der sieben Dämonen ausgefahren waren, Johanna, die Frau des Chuzas, eines Beamten des Herodes, Susanna und viele andere. Sie alle unterstützten Jesus und die Jünger mit dem, was sie besassen* (Lk 8,1–3).

Wie Lukas die Geschichte erzählt und interpunktiert, sollten wir sie als die Erzählung von den Frauen lesen, die vor dem Sabbat Abschied am Grab genommen hatten und gleich danach zurückgekehrt sind. Sie sind es, die ihn als letzte im Grab gesehen haben und sie sind die ersten Zeuginnen des leeren Grabes. Ihnen erscheinen auch im Inneren des Grabes die beiden Männer in «blitzendem Kleid», die sie an das erinnern, was Jesus ihnen in Galiläa noch vorhergesagt hatte. Die Erscheinung zweier Männer in leuchtenden bzw. blitzenden Gewändern ist für Lukas ein Zeichen für bedeutende Ereignisse. Sie erscheinen in der Erzählung von der Verklärung Jesu. Dort identifiziert sie der Evangelist mit Elija und Mose. Ihr Erscheinen hat einen direkten Zusammenhang mit dem Schicksal Jesu: *Und plötzlich redeten zwei Männer mit ihm. Es waren Mose und Elija; sie erschienen in strahlendem Licht und sprachen von seinem Ende, das sich in Jerusalem erfüllen sollte* (Lk 9,30f.). So verankert er das Leben Jesu an prominentester Stelle mit der (Heils-) Geschichte des Volkes Gottes und seiner wichtigsten Gestalten. Mose als Gesetzgeber und Elija als Propheten und Gestalt der letzten Zeitenwende (Mal 3,22–23). Zu Beginn der Apostelgeschichte, die ebenfalls von Lukas stammt, begegnen wir erneut zwei Männern in weisser Kleidung. Sie lenken die Blicke derer, die Jesu Auffahrt in den Himmel hinterherblicken, auf das Wesentliche zurück und auf die Zukunft, die die Wiederkunft Jesu mit sich bringen wird. Die Frauen begleiten die Ereignisse des Todes und der Auferstehung Jesu. Sie sind die Kronzeuginnen des christlichen Glaubens.

### Im Gespräch mit Lukas

In den vergangenen Jahrzehnten haben vor allem Frauen darauf aufmerksam gemacht, dass in der biblischen Tradition starke Frauenfiguren eine grosse Rolle spielen. Mirjam, Debora, Ruth, Esther oder Hulda sind Beispiele dafür aus der Tradition der hebräischen Bibel. Das griechische Judithbuch mit seiner starken und zugleich frommen Protagonistin – sie hält sich streng an die Gesetze und an den Sabbat (Jdt 8,6 und 10,2) – erzählt von der Rettung Israels durch den Mut dieser Frau. Auch die Mutter im zweiten Makkabäerbuch, die ihre Söhne sterben sieht und dennoch ihren Glauben nicht verrät (2 Makk 7), können wir getrost unter diese grossen Frauen Israels rechnen. Lukas reiht die Jüngerinnen Jesu in diese Tradition ein, wie er das bereits mit Maria, der Mutter Jesu (Lk 1,46–56) getan hat. Mit dem Verweis auf die Prophetin Hanna (Lk 2,36–38) verbindet er die Geschichte Jesu deutlich mit der Geschichte starker Frauen im Ersten Testament. Es ist vor diesem Hintergrund kein Ruhmesblatt für die Apostel, dass sie das Zeugnis der Frauen für leeres Geschwätz gehalten haben (Lk 24,11). Sie hätten es besser wissen können und müssen.

*Hans Rapp*

Dr. Hans Rapp ist Leiter des Katholischen Bildungswerkes Vorarlberg im Diözesanhaus in Feldkirch.

# DAS LEERE GRAB UND DIE AUFERWECKUNG

Ostern am Tag: (Joh 20,1–9 oder) Lk 24,1–12

Die Geschichte des leeren Grabes kommt in jedem der vier Evangelien vor. Gemeinsam ist ihnen folgendes: Eine oder mehrere Frauen, die Jesus verbunden sind, gehen zu seinem Grab. Das Höhlengrab ist geöffnet, der Stein fortgerollt und auch der Leichnam Jesu verschwunden.

In der Ausgestaltung einzelner Aspekte unterscheiden sich die Geschichten sehr. Wer sind die Frauen? Ist es nur Maria Magdalena oder ist sie es in Begleitung von Johanna, Maria, und/oder Salome, nebst anderen Frauen? Ereignet sich ein Erdbeben mit einer göttlichen Erscheinung, als die Frauen zum Grab kommen? Verlassen die Frauen das Grab sofort wieder, nachdem sie entdeckt haben, dass der Leichnam Jesu fehlt oder begegnen sie dort jemandem? Und: Wem begegnen die Frauen im Grab? Ist es eine oder sind es zwei Personen? Ist es ein Mensch oder ein Engel? Welche Botschaft hören sie dort? Wie reagieren die Frauen? Behalten sie ihre Erfahrung und die Botschaft für sich oder geben sie sie weiter? Wie reagieren die Jünger auf die Botschaft? Jede Erzählung setzt ihren eigenen Akzent und deutet das Geschehen auf die je eigene Weise.

### Was die Schriften sagen

Lukas beginnt seine Erzählung damit, dass er «die Frauen» mit Spezereien zum Grab gehen lässt. Später erfahren die Leserinnen und Leser, dass es sich bei den Frauen um Maria Magdalena, Johanna und Maria, die Mutter des Jakobus, sowie um weitere Frauen handelt. Über deren Zahl und Identität schweigt Lukas. Als die Frauen ins Grab eintreten und feststellen, dass der Leichnam Jesu verschwunden ist, beschreibt sie Lukas als «ratlos.» Sie können das Geschehen nicht einordnen. Sie bewerten es auch nicht. In dieser Situation der Ratlosigkeit lässt Lukas zwei Männer «in leuchtenden Gewändern» hinzutreten. Jetzt erst erschrecken die Frauen. Die Männer stellen den Frauen eine rhetorische Frage, die sie zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht verstehen können: «Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten?» Sie erinnern die Frauen an einen Satz Jesu, den sie von ihm in Galiläa gehört hatten: «Der Menschensohn muss den Sündern ausgeliefert und gekreuzigt werden und am dritten Tage auferstehen.» Daraufhin erinnern sich die Frauen und begreifen das Geschehen. Sie kehren zurück in die Stadt und berichten den Jüngern von ihrer Begegnung und von ihrer Einsicht. In keinem anderen Evangelium reagieren die Jünger so abweisend, wie bei Lukas. Hier erklären die Jünger die Worte und die Einsicht der Frauen schlechterdings für «Geschwätz».

Auch wenn dieser Aspekt der Geschichte keineswegs zentral ist – so zieht er dennoch die Aufmerksamkeit auf sich. Denn die Erfahrung, dass Worte von Frauen als «Geschwätz» behandelt werden, habe ich in der Kirche, an der Universität, in der Politik und auch im Privaten immer wieder einmal selber erfahren und beobachtet. Die Erfahrung, aufgrund des Geschlechts, der Herkunft oder des sozialen Status kein Gehör zu finden, ist bitter. Einiges hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zum Besseren gewandelt. Jedoch ist der wichtige theologische Satz von der Gottesebenbildlichkeit einer jeden Frau, eines jeden Kindes und Mannes täglich neu zu vergegenwärtigen und zu erstreiten.

Wie ereignet sich die Erkenntnis von etwas Neuem? Um etwas zu verstehen, brauchen wir Kategorien. Was fast 2000 Jahre nach der Auferweckung kaum mehr im Bewusstsein ist, wird von den Evangelien je auf ihre eigene Weise dargestellt: der Sprung, das Neue wahrzunehmen und zu begreifen.

Ernst Bloch zeigt in seinem Buch *Spuren* auf anschauliche Weise, wie Sehen und Erkennen miteinander verbunden sind. «Als ein englisches Schiff zum ersten Mal eine Fidschi-Insel anlief, wurde es gleichfalls von dorther nicht gesehen … Aber die Eingeborenen waren des Schiffs dort nicht nur nicht vermutend, sondern es gab noch andere Gründe, die es aus ihrem Gesichtskreis herausfallen liess. Derart sahen die Insulaner, als das Schiff wegen der Riffe um die Insel draussen hielt und ein Kanu ausgesetzt wurde, das mit grossartigem Ruck-Zuck dem Stand zuschoss, nur dies Kanu … nicht aber das Schiff. Denn das Kanu, so schnittig es war, konnten sie noch halbwegs mit ihren eigenen, plumpen Einbäumen vergleichen, so hatten sie zu ihm noch Zugang, optisch. Die grossartige Fregatte hingegen, die draussen hielt, zu ihr fehlte jeder Zugang, es gab kein Fallreep des Vergleichs, sie blieb buchstäblich unter dem Horizont, der der des Wahrnehmens ist. Was ja unter Kulturen eine Parallele hat, worin der gereizte Babbit einem neuen Werk blind gegenübersteht, das seinen gewohnten Gesichtskreis überschreitet.»

Ich begreife und sehe nur das, von dem ich eine Vorstellung habe. Sonst übersehe ich es, nehme es schlicht nicht wahr. Diese Situation gestaltet jeder Evangelist auf seine Weise. Um das Neue – die Auferweckung – begreifen zu können, genügt es nicht festzustellen, dass das Grab leer ist. Nein, es bedarf des Zuspruchs, der «Tatsachenbeschreibung» und der Deutung durch himmlische Boten. Lukas genügt es nicht, die Boten sagen zu lassen: «Was sucht ihr den Lebendigen bei den Toten? Er ist nicht hier, er ist auferstanden.» – sondern in seiner Darstellung erinnern die Boten die Frauen an die Prophezeiung Jesu in Galiläa, als er noch mit ihnen leibhaftig zusammen war: «Des Menschen Sohn muss … gekreuzigt werden und am dritten Tage auferstehen.» Zu Lebzeiten Jesu verstanden sie diese Worte nicht, wie uns Lukas es in der zweiten Leidensankündigung Jesu mitteilt. Im Rückblick jedoch, in Erinnerung an den gemeinsamen Weg, erkennen sie, dass Jesus lebt.

Die Frage nach der Auferweckung lässt sich nicht mit den Methoden der historischen Wissenschaft klären. Es bedarf zum einen bestimmter Denk- und Deutekategorien, zum andern bedarf es aber ebenso ein Sich-Ansprechen- und -Anrühren lassen, wie nicht allein Lukas auf sehr anschauliche Weise, sondern auch Johannes zeigt. So erkennt Maria Jesus erst dann, als er ihren Namen nennt – zuvor hatte sie ihn für den Gärtner gehalten. Und: Die Jünger bedürfen bei Lukas des gemeinsamen Brot-Brechens. Erst dann erkennen sie Jesus. Seine Gegenwart, sein Gespräch mit ihnen, die Auslegung der Schrift – all dies hatte nicht genügt, um ihnen die Augen zu öffnen.

Glaube, so zeigt sich hier deutlich, ist nicht primär das für Wahr-Halten von Aussage-Sätzen; Glaube, im Sinne der *Emunah*, lebt von der Beziehung des Vertrauens zwischen Mensch und Gott bzw. Jesus. Glaube an die Auferweckung, heisst Gott auf dem Weg des Lebens zu trauen. *Ursula Rudnick*

### Auferstehung

von Marie Luise Kaschnitz

Manchmal stehen wir auf,
Stehen wir zur Auferstehung auf
Mitten am Tage
Mit unserem lebendigen Haar
Mit unserer atmenden Haut.
Nur das Gewohnte ist um uns.
Keine Fata Morgana von Palmen
Mit weidenden Löwen
Und sanften Wölfen.
Die Weckuhren hören nicht auf zu ticken.
Ihre Leuchtzeiger löschen nicht aus.
Und dennoch leicht,
Und dennoch unverwundbar
Geordnet in geheimnisvolle Ordnung,
Vorweggenommen in ein Haus aus Licht.

Prof. Dr. phil. Ursula Rudnick ist Studienleiterin und Geschäftsführerin von Begegnung – Christen und Juden Niedersachsen e.V.

*Anmerkung der Redaktion: Die Verfasserin wählte die zweite Variante aus dem Lukas-Evangelium zur Besprechung aus, die auch in der Osternacht vorgelesen wird. So haben wir nun – versehentlich – zwei Auslegungen zum gleichen Lukas-Text.*

# RATLOSIGKEIT AM TAGE DANACH

Ostermontag: Mt 28,8–15

Der Ostermontag stellt uns vor gewisse Schwierigkeiten. Um in den Alltag zurückzukehren, ist es zu früh. Doch ein richtiger Feiertag ist er auch nicht, denn die Festfreude des Ostersonntags, die Feier der Auferstehung, kann nicht überboten und nicht wiederholt werden. Was genau feiern wir also am Ostermontag? Haben doch diejenigen recht, die an diesem Tag ihren gewohnten Alltagsbeschäftigungen nachgehen? Oder sollten wir ihn nicht als Chance nutzen, uns neu zu orientieren, uns nach dem Schrecken der Kreuzigung, der Trauer um den toten Jesus und der Freude über die Auferstehung Christi zu fragen: Wie soll es jetzt weitergehen?

**«… was in den Schriften geschrieben steht»**

Die Perikopen, die für diesen Tag als Evangelienlesung vorgeschlagen werden, lassen das Vakuum ebenso erspüren. Jesus begegnet zwar den Frauen, die vom Grab wegeilen, und sie erkennen ihn auch sogleich und verehren ihn, indem sie sich, seine Füsse erfassend, vor ihm niederwerfen. Doch Furcht und Freude erfüllte sie bereits vorher durch die Rede des Engels am Grab, und Jesu Botschaft ist lediglich eine Wiederholung des Auftrags, den ihnen der Engel bereits erteilte. Matthäus unterlässt es denn auch, eine weitere Reaktion der Frauen zu schildern. Fast könnte man meinen, es hätte der Bestätigung durch den «leibhaftig» auftretenden Christus nicht bedurft, um der Verkündigung der Botschaft und der Ausbreitung des Glaubens an den Auferstandenen Boden und Dynamik zu geben. Im Gegenteil gerät der Erzählfluss durch diese Begegnung, die eigentlich die Dramatik erhöhen sollte, eher ins Stocken.

Im Weiteren sind da die Wachtposten, die zuerst die gleiche Botschaft verkünden, die wahrscheinlich die Frauen zusätzlich zum Auftrag des Engels auch erzählt haben werden, nämlich was sie am Grab erlebt haben. Die Schilderung lässt annehmen, dass die Begegnung der Frauen mit Jesus weit genug weg von der Grabstätte stattgefunden hat, sodass die Wächter diese nicht miterlebt hatten und davon nicht zu berichten wussten. Durch Bestechung und die Zusage, vor allfälligen disziplinarischen Konsequenzen geschützt zu werden, sind sie bereit, ein Gerücht zu verbreiten, dass sich «ganz natürliche Dinge» zugetragen hätten, dass nämlich die Jünger/innen Jesu bei Nacht den Leichnam aus dem Grab gestohlen hätten. Dadurch wird jedoch nur das leere Grab erklärt. Der Glaube an die Auferweckung Jesu wird, genau genommen, nicht tangiert.

**Mit Matthäus im Gespräch**

Matthäus liegt, wie ich schon beim Fest der Epiphanie festgehalten habe, sehr daran, die Geschichte Jesu in die Geschichte Israels und insbesondere in die Verheissungen einzubinden. *Dies alles ist geschehen, damit sich erfüllte, was der Herr durch den Propheten gesagt hat* (Mt 1,22; 2,5.15 usw.). Umso erstaunlicher erscheint, dass gerade die für die christliche Gemeinde zentrale Botschaft, dass Christus von den Toten auferweckt wurde, durch keinen Hinweis in den Schriften verankert wird. Zwar erinnert der Engel die Frauen daran, dass Jesus selbst seine Auferstehung am dritten Tag vorausgesagt hatte. Doch die oben erwähnte zu Anfang des Evangeliums so gern gesetzte Floskel bleibt hier aus. Aus der Situation der Gemeinde heraus betrachtet, scheint dieser Befund jedoch auch wieder nicht so überraschend. Durch die Auferstehung, die nicht durch die Schriften vorausgesagt wurde, erweist sich Jesus nur noch für die Christen und Christinnen als der von Gott Gesandte und Gesalbte, während er durch sein Leben und die Zeichen, die sein Leben begleiteten, eigentlich auch den Juden und Jüdinnen als Messias erkennbar hätte sein müssen.

Allerdings scheint Matthäus offenbar davon auszugehen, dass die Ereignisse am Grab und die Botschaft des Engels auch die Juden und Jüdinnen überzeugt hätten. Sie müssen erst durch ein Gerücht getäuscht werden. Überraschend dabei ist, dass die Hohepriester und die Ältesten die Wachen nicht bestochen haben, einfach das Grab wieder zu verschliessen und zu schweigen oder zu behaupten, es habe sich nichts ereignet. Wer hätte denn nachgesehen, ob es leer war, ausser vielleicht denjenigen, die ohnehin bereit waren zu glauben, dass Christus auferstanden war? Stattdessen zementieren sie durch die Behauptung, die Anhänger/innen Jesu hätten den Leichnam gestohlen, wie sie es ihnen schon vorwegnehmend unterstellt hatten (Mt 27,64), den Befund, dass das Grab am Ostermorgen leer war, und leisten so den Fragen Vorschub, wie das geschehen konnte.

Irritierend ist auch, dass die Wachen, die ja von Pilatus gestellt und also Römer oder römische Söldner waren, sich auf diesen Handel einliessen. War das Grab tatsächlich leer, so wäre es naheliegender, dass eher sie die Hohepriester und Ältesten um Schutz vor disziplinarischen Konsequenzen gebeten und als Gegenleistung versprochen hätten, nichts von den Geschehnissen zu berichten. Oder sie hätten selber auf die Idee kommen können, das Grab wieder zu verschliessen und zu melden, es habe sich nichts ereignet. Wieso sollten sie das Risiko, wegen Nachlässigkeit belangt zu werden, selber erhöhen, indem sie sich entgegen den Tatsachen durch das erwähnte Gerücht selbst bezichtigten? Was kümmerten sie die Glaubensstreitigkeiten der jüdischen Bevölkerung? Bis das Gerücht der Auferstehung bis zum Statthalter vorgedrungen und er vielleicht eine Kontrolle angeordnet hätte – wenn ihm denn die Angelegenheit dafür noch wichtig genug erschienen wäre –, wären wohl einige Tage verstrichen, sodass die Wachen immer noch hätten behaupten können, der Leichnam sei in diesem späteren Zeitraum gestohlen worden. Dann wäre das Grab einfach irgendwann leer gewesen und als solches kein Indiz für die Auferstehung am dritten Tag, wie es die Hohepriester und Pharisäer befürchtet hatten: *Herr, wir erinnerten uns, dass jener Betrüger sprach, noch lebend: Nach drei Tagen werde ich erweckt. Befiehl also, dass gesichert werde das Grabmal bis zum dritten Tag* (Mt 27,63 f.). Dadurch, dass sie die Wachen bestochen hatten, das Gerücht des gestohlenen Leichnams unverzüglich zu verbreiten – den Eindruck verstärkt Matthäus, indem er davon als Einschub berichtet und so suggeriert, es habe sich verbreitet, noch bevor die Frauen den Jüngern/Jüngerinnen die Frohbotschaft verkünden konnten –, halfen sie mit, die Auferstehung am dritten Tag in Erinnerung an Jesu Voraussage immerhin als eine mögliche Erklärung für das leere Grab zu etablieren.

*Katharina Schmocker Steiner*

Dr. Katharina Schmocker Steiner ist zurzeit in der Administration im Zürcher Lehrhaus – Judentum Christentum Islam tätig.

# WELCHE IMPULSE GIBT DAS KIRCHENRECHT FÜR DAS KIRCHLICHE LEBEN IN DER SCHWEIZ? (I)

KIRCHENRECHT

Prof. Dr. Libero Gerosa ist Professor für Kirchenrecht und seit 2002 Direktor des «Istituto di Diritto comparato delle religioni» der Theologischen Fakultät Lugano. Er ist u. a. Präsident der im Januar 2009 gegründeten SBK-Kommission Kirche – Staat. Der vorliegende Text wurde an der RKZ-Plenarsversammlung vom 19./20. März 2010 in Fribourg vorgetragen.

Es ist nicht möglich, die positiven Impulse, die vom kanonischen Recht der lateinischen katholischen Kirche für das Leben der Kirche in der Schweiz und für ihr Verhältnis zur Zivilgesellschaft und zu den Kantonen ausgehen kann, in rechter Weise zu würdigen, ohne die Natur und die spezifischen Zwecke dieses Rechtes «sui generis» zu kennen. In einem Land wie dem unseren, mit einer solch langen demokratischen Tradition, auf die wir zu Recht stolz sind, kann die Kenntnis der besonderen Dynamik, nach der sich die gesamte Ausübung der kirchlichen Gewalt richtet, von entscheidender Wichtigkeit sein. Nur so wird man auch die positiven Impulse messen können, die von der «traditio canonica» für eine rechte Entwicklung und ein gutes Funktionieren der staatskirchenrechtlichen Körperschaften als Dienst gegenüber der katholischen Kirche in der Schweiz ausgehen.

## 1. Wesen und Aufgabe des Kirchenrechts

Mit der Überzeugung, dass das kanonische Recht sich nicht dem weltlichen Recht gleichsetzen lässt, sondern ein Recht eigener Art (*ius sui generis*) darstellt, muss jeder theoretische Versuch, dem kanonischen Recht eine theologische Legitimierung zu geben, zwangsläufig die folgende Grundfrage beantworten: Benötigt die Kirche aus inneren Erfordernissen ihres theologischen Wesens und ihrer Heilssendung wirklich das kanonische Recht?

### *1.1. Theologische Grundlegung des kanonischen Rechts*

Aufgrund seines Entschlusses, sich mit der radikalen Kritik Sohms gegenüber dem Kirchenrecht – wenn auch mehr als fünfzig Jahre danach – auseinanderzusetzen, stellt Klaus Mörsdorf (1909–1989) schon vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil äusserst scharfsinnig fest: Wenn es der Kanonistik gelingen soll, den theologischen Beweis dafür zu erbringen, dass es in der Kirche ein Recht geben muss, hat sie von jeglichem ekklesiologischen Spiritualismus oder Extrinsezismus (= Stehenbleiben an der äusseren menschlichen Seite und Wahrheit der Kirche) wie auch von jeder Lösung vom Naturrecht her (= IPE) abzusehen. Sie muss nachweisen, dass die rechtliche Dimension schon in den Strukturelementen vorhanden ist, auf die Christus die Kirche gründen wollte, dass also die Rechtsordnung bereits in den Strukturelementen der Heilsökonomie angelegt ist.[1] Die von Mörsdorf geschlagene ekklesiologische Brücke zwischen dem Mysterium der Inkarnation – als dem die Struktur der Kirche bestimmenden Prinzip – und der kirchlichen Rechtsordnung ruht auf zwei Pfeilern: auf dem *Wort* und dem *Sakrament*. Beide sind primäre konstitutive und nicht abgeleitete Elemente der Kirche. Wie der Münchner Kanonist ausdrücklich sagt, sind Wort und Sakrament zwei verschiedene, aber miteinander zusammenhängende konstitutive Elemente der Grundordnung der sichtbaren Kirche. Und gleichzeitig sind Wort und Zeichen Urformen menschlicher Kommunikation und haben somit eine ontologische Struktur, die ein rechtlich bindendes Gebot zum Ausdruck zu bringen vermag.

In der Tradition einer jeden menschlichen Kultur – nicht nur in der biblischen – sind in der Tat rechtlich bedeutsame Fakten und Verhältnisse stets durch Worte und Zeichen, durch Symbole und Symbolhandlungen gesetzt worden. Indem Christus sich ihrer zur Heilsvermittlung für den Menschen bediente, hat er ihnen einen übernatürlichen Wert und eine soteriologische Bedeutung verliehen, wodurch sie den Gläubigen nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich zu verpflichten vermögen. Anders gesagt: Das Wort wird Kerygma und das Symbol sakramentales Zeichen der Anwesenheit Gottes.[2] Durch die Menschwerdung gab Christus dem Wort und dem Sakrament einen endgültigen Wert für die menschliche Existenz, denn er prägte ihnen damit eine Kraft ein, welche die von ihm gegründete Glaubensgemeinschaft entstehen lässt und am Dasein erhält. Diese innere Verpflichtungskraft macht das Wort Christi zu einem Wesenselement des Aufbaus der sichtbaren Kirche, zu einem Element, das eine eigene rechtliche Dimension aufweist. Diese gründet jedoch nicht darauf, dass das Wort vom Zuhörer verstanden werden kann, sondern auf dem formalen Grund, dass der, der es spricht, der Sohn Gottes selbst ist, und deshalb gilt es als verbindliches Zeugnis: «locutio Dei attestans». Mit anderen Worten: Der Rechtscharakter des Geltungsanspruchs dessen, was der Herr sagt, wird von Christus aus seiner vom Vater erhaltenen Sendung abgeleitet, die in seinen Zuhörern den Eindruck zu erwecken vermag, dass sie einen mit Lehrvollmacht Ausgestatteten («... sicut potestatem habens – denn er lehrte wie einer, der göttliche Vollmacht hat, und nicht wie die Schriftgelehrten»: Mt 7,29) vor sich haben. Die Apostel hingegen leiten den Rechtscharakter ihres Wortes daraus ab, dass sie von Christus persönlich zu seinen rechtlich Bevollmächtigten erwählt wurden. Infolgedessen verlangt auch das Wort der Bischöfe Gehorsam und besitzt Rechtscharakter, weil es im Namen und Auftrag des Herrn gesprochen wird.

Die gleiche innere verpflichtende Kraft besitzt auch das sakramentale Zeichen. Klaus Mörsdorf erfasst und entwickelt die rechtliche Dimension des Sakraments in dessen Analogie zum Rechtssymbol. Sa-

[1] Hierzu vgl. vor allem den ersten Aufsatz von Klaus Mörsdorf über diese Thematik: K. Mörsdorf: Zur Grundlegung des Rechtes der Kirche, in: MThZ 3 (1952), 329–348. Für eine kurze, aber vollständige Darstellung der in diesem Abschnitt behandelten Thematik vgl. L. Gerosa: Kirchenrecht. Theologie betreiben – Glaube ins Gespräch bringen. Die Fächer der katholischen Theologie stellen sich vor, hrsg. von M. Kunzler und L. Gerosa. Paderborn 2001.

[2] Vgl. E. Corecco: Theologie des Kirchenrechts. Methodologische Ansätze. Trier 1980.

[3] W. Aymans: Lex canonica. Erwägungen zum kanonischen Gesetzesbegriff, in: AfkKR 153 (1984), 337–353, hier 353.

[4] In der kirchlichen Gemeinschaft muss sich heute wie einst die Strenge des kanonischen Gesetzes (*rigor iuris*) von der Idee der Barmherzigkeit (*caritas*) korrigieren lassen, also von typischen Instituten wie dem Glaubenssinn der Gläubigen (*sensus fidei*), dem Gewohnheitsrecht (*consuetudo*) und vor allem der kanonischen Billigkeit (*aequitas canonica*), die nach der berühmten Definition des Henricus von Seguisa (genannt «Hostiensis») in der «iustitia dulcore misericordiae temperata» (der durch die Barmherzigkeit gezügelten Gerechtigkeit) besteht.

krament und Symbol sind greifbare Zeichen, die wirksam eine unsichtbare Wirklichkeit hervorbringen. Das Symbol bringt diese unsichtbare Wirklichkeit dadurch hervor, dass es in der universalen Kulturtradition (vor allem in der orientalischen) sowie in der biblischen Tradition stets als eine Form menschlicher Kommunikation angesehen wurde, die eine zwar unsichtbare Wirkung hat, welche aber gesellschaftlich als Quelle von Rechten und Pflichten und somit als etwas rechtlich Verbindliches anerkannt wurde. Zu dieser Rechtssymbolik gehört zum Beispiel der Akt des An- und Verkaufs im germanischen Recht, wonach das materielle Vorhandensein der betreffenden Ware für den Beweis des Eigentums an ihr notwendig war. Manche Elemente dieser Rechtssymbolik haben sich in der Kirche, insbesondere in ihrer Liturgie, erhalten. Man denke nur an die Handauflegung bei der Spendung des Weihesakramentes, die offensichtlich der orientalischen Rechtsstruktur entstammt. Das Sakrament hingegen bringt auch eine unsichtbare Wirklichkeit als Quelle von Rechten und Pflichten hervor und ist somit rechtlich bedeutsam, nicht aber kraft einer Anerkennung durch die menschliche Gesellschaft, zu deren Tradition dieses Rechtssymbol gehört, sondern dank der Tatsache, dass der Vollzieher dieses Zeichens letztlich Christus selbst ist, der es eingesetzt und ihm dabei eine eigene Bedeutung und Wirksamkeit verliehen hat.

Dadurch, dass der Münchner Kanonist die enge Verwandtschaft aufzeigt, die zwischen Rechtssymbol und Sakrament besteht, gelingt es ihm, den Rechtscharakter der sakramentalen Ordnung der Kirche und zugleich die Besonderheit dieses Rechts als *ius sacrum* gegenüber dem staatlichen Recht grundzulegen. Ja, weil das Wort und das Sakrament nicht kraft ihres subjektiv wahrgenommenen Inhalts verpflichten, sondern kraft dessen, dass derjenige, der es ausspricht bzw. feiert, letztlich Christus ist, besitzen beide einen formalen Rechtscharakter. Dieser verleiht dem kanonischen Recht eine Kraft, die verpflichtender ist als die des staatlichen Rechts, weil sie in der Rechtsordnung des *ius positivum divinum* stärker verankert ist.

Das will natürlich nicht heissen, dass das gesamte kanonische Recht insgesamt als «göttliches Recht» (*ius divinum*) zu betrachten sei; das will natürlich auch nicht heissen, dass das positive göttliche Recht im Recht der Kirche eine ähnliche Rolle einnimmt wie im islamischen Recht (im Recht der arabischen Staaten) die Scharia. Tatsächlich spielt das Naturrecht zwar auf der einen Seite auch im kanonischen Recht eine besondere Rolle (wenn man zum Beispiel an das kanonische Eherecht denkt!), auf der anderen Seite aber ist die Theologie des Rechts in der katholischen Kirche vom Prinzip des hl. Thomas von Aquin inspiriert: die Gnade zerstört die Natur nicht, sondern vollendet sie («gratia non destruit, sed perficit naturam»).

Im Licht dieser Lehre von Klaus Mörsdorf und von Eugenio Corecco ist es nicht mehr möglich, die Besonderheit des kanonischen Rechts misszuverstehen, noch ist es möglich, die Kirche auf eine rein menschliche Gesellschaft zu verkürzen. Dies wird vom Zweiten Vatikanischen Konzil zurückgewiesen: «Bei der Behandlung des kanonischen Rechtes lenke man den Blick auf das Mysterium der Kirche im Sinne der Dogmatischen Konstitution ‹Über die Kirche› ...» (OT 16,4). Und die Kirche ist «eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst» (LG 8), sie ist ein Mysterium, sie ist «communio».

### 1.2. Begriffsbestimmung der «lex canonica» und Aufgabe des Kirchenrechts

Tatsächlich erkannte man nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil dem kanonischen Recht fast einhellig eine Besonderheit zu, die es vom weltlichen Recht ohne weiteres unterscheidet. Über die Frage aber, ob und wie sich diese Besonderheit auf die wissenschaftliche Methode dieser Disziplin auswirkt, ist man sich nach wie vor völlig uneins. Ursache hierfür ist, dass in der Frage nach der Methode immer auch schon die Frage nach einer grundlegenden Definition des kanonischen Rechtes mitgegeben ist. Auf dieser Ebene hat Eugenio Corecco eine Arbeitshypothese entwickelt, in deren Linie auch die Besonderheit der kanonistischen Methode verständlicher wird: Das kanonische Gesetz ist vor allem eine Anordnung, die das Glaubensleben der Gläubigen betrifft (*ordinatio fidei*).

Neben dem zentralen Element der «ordinatio fidei» lassen sich zwei weitere wesentliche innere Gegebenheiten des kanonischen Gesetzes ermitteln: Dieses ist auf das Wachstum der kirchlichen Gemeinschaft (*communio*) hingeordnet, und ist von der Vernunft (*ratio*) als eine allgemeine Vorschrift gestaltet. Zusammen mit den drei äusseren wesentlichen Aspekten, die in jeder Definition des Gesetzes von jeher nachweisbar sind (der zuständige Gesetzgeber, die Gemeinschaft, für die das Gesetz bestimmt ist, und die Promulgation), machen die drei inneren Wesenselemente folgende Begriffsbestimmung aus: «Das kanonische Gesetz ist eine mit den Mitteln der Vernunft gestaltete, auf die Förderung des Lebens der Communio ausgerichtete allgemeine rechtsverbindliche Glaubensweisung, die von der zuständigen kirchlichen Autorität für einen bestimmten Personenkreis erlassen und gehörig promulgiert ist.»[3]

Leider ist es sehr bedauerlich, dass weder der CIC (Codex iuris canonici) noch der CCEO (Codex canonum Ecclesiarum Orientalium) eine offizielle Definition des kanonischen Gesetzes bieten. Sowohl Canon 7 des CIC als auch Canon 1488 des CCEO beschränken sich auf die lakonische Bemerkung, dass die Gesetze der Kirche mit der Promulgation ins Dasein treten. Einzig in Canon 29 des CIC über die allgemeinen Dekrete, die «im eigentlichen Sinn Gesetze sind», finden sich die drei wesentlichen äusseren Ele-

KIRCHENRECHT

[5] E. Corecco: Natur und Struktur der «sacra potestas» in der kanonistischen Doktrin und im neuen CIC, in: AfkKR 153 (1984), 354–383, 373.

[6] Für eine detaillierte Analyse dieser Thematik vgl. L. Gerosa: Vollmacht und Gemeinschaft in der Kirche, in: Krönung oder Entwertung des Konzils? Das Verfassungsrecht der katholischen Kirche im Spiegel der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils. Saarbrücken-Ensheim 2007, 39–55.

[7] Vgl. vor allem LG 18,1; 19; CD 2,2 und den Kommentar von P. Krämer: Dienst und Vollmacht in der Kirche. Eine rechtstheologische Untersuchung zur Sacra-Potestas-Lehre des II. Vatikanischen Konzils. Trier 1973, 17–22, bes. 21.

[8] LG 10,12; 18,1; 27,1.

[9] PO 6,1; vgl. auch PO 2,2, wo der Ausdruck «sacri ordinis potestas» als Synonym der beiden anderen verwendet wird. Zur Konzilstheologie in Bezug auf die kirchliche Vollmacht vgl. auch M. Kaiser: Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirchengewalt, in: Ius sacrum, FS K. Mörsdorf, hrsg. v. A. Scheuermann u. G. May. München 1969, 253–271, bes. 256.

mente eines kanonischen Gesetzes konzentriert, aber auch hier verzichtet der Gesetzgeber auf jeden Hinweis auf die inneren Elemente, die zum Verständnis der Besonderheit der Gesetze der Kirche gegenüber allen anderen Formen menschlicher Gesetze sicherlich primär sind.

Das Fehlen einer Definition der *lex canonica* im Codex macht es umso dringlicher und notwendiger, zur Theologie Zuflucht zu nehmen, um die Gesetze der katholischen Kirche korrekt zu interpretieren. Um das Spezifische jeder kanonischen Norm zu erfassen und damit die echte Aufgabe des Kirchenrechts, d. h. die Verwirklichung der «Communio» in allen Zusammenhängen zu erfüllen, muss man stets auf den kirchlichen Kontext Bezug nehmen. Die «traditio canonica» kennt eine Reihe allgemeiner Prinzipien und typischer Institute, die diesen lebendigen Bezug ermöglichen. Sie sind zum Teil auch in den heute geltenden Gesetzbüchern oder Codices beibehalten, wie z. B. die «consuetudo» oder der «sensus fidei».[4] Wenn man in diesem Zusammenspiel von konstitutiven und abgeleiteten Elementen der Kirche als Gemeinschaft, deren Substanz vom kanonischen Recht geschützt werden muss, die schädliche Dialektik zwischen Klerikern und Laien letztlich überwinden möchte, ist es absolut notwendig, auch das Prinzip wiederzuentdecken, dass «die ‹Communio› (...) nicht von der ‹sacra potestas› her bestimmt [wird], sondern die letztere von der ersten».[5] Diese Thematik wollen wir im zweiten Teil dieses Referats kurz darstellen.

## 2. Das Miteinander von hierarchischer und synodaler Verfassung als Wesensmerkmal der Kirche als «communio»

Um einen Ausweg aus dem Irrgarten der unterschiedlichen Positionen über Natur und Vollzug der kirchlichen Vollmacht zu finden, soll zunächst noch einmal die Konzilslehre über die *sacra potestas* gesichtet werden.[6]

### 2.1. Die Lehre des II. Vatikanischen Konzils über die «sacra potestas» in der «communio»

In den Konzilstexten kommt der Begriff *potestas* 83-mal vor: 38-mal, um damit einen innerweltlichen Machtanspruch auszudrücken, und 45-mal, um etwas über Gott und sein Volk auszudrücken. Bei der zweiten Verwendungsweise handelt es sich offensichtlich um eine Vollmacht Jesu Christi, die somit als ein Dienst am ganzen Gottesvolk, der Kirche, gedacht ist.[7] Um die besondere Natur dieser Vollmacht der Bischöfe und der Priester hervorzuheben, charakterisieren die Konzilsväter sie als «heilig» oder «geistlich» und sprechen so für gewöhnlich von *sacra potestas*[8] und bisweilen von *potestas spiritualis*[9]. Sie wird ausgeübt im Namen Christi und der Kirche «in der hierarchischen Gemeinschaft mit Haupt und Gliedern des Kollegiums» (LG 21,2), «damit alle, die zum Volk Gottes gehören und sich daher der wahren Würde eines Christen erfreuen, in freier und geordneter Weise sich auf das nämliche Ziel hin ausstrecken und so zum Heil gelangen» (LG 18,1). Nicht nur terminologisch, sondern auch begrifflich gesehen steht zumindest fest, dass in keinem Konzilstext die traditionelle Unterscheidung zwischen *potestas ordinis* und *potestas iurisdictionis* verwendet wird.[10] Schon vor jeder theologischen und juristischen Interpretation zeigt diese Tatsache unzweideutig, dass die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils einen einheitlichen Begriff von *sacra potestas* verwenden. Darüber hinaus beweist die Betonung der Einheit und Eigenart der *sacra potestas* klar, dass die Konzilsväter sich der stets latenten Gefahr bewusst waren, in eine riskante und inakzeptable Trennung zwischen Weihegewalt und Leitungsgewalt zu verfallen, so als ob die erste Gewalt magischer Natur wäre und die zweite rein menschlicher Natur.[11]

Dieser einheitliche Begriff der *sacra potestas* beruht nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil auf zwei Grundprinzipien: auf dem sakramentalen Ursprung der kirchlichen Vollmacht und der Untrennbarkeit des personalen Elements vom synodalen. Beide Prinzipien verdeutlichen die Eigenart dieser Vollmacht, die von jeder anderen Form von Gewalt verschieden ist, und bestimmen den eigenen Charakter ihrer Funktionen und Ausübungsweisen. Gerade diesbezüglich kann man sagen, dass die sogenannten «tria munera Christi» nichts anderes sind als drei Bereiche der Ausübung ein und derselben *potestas* oder, wenn man so will, drei unterschiedliche Äusserungen einer einzigen kirchlichen Vollmacht.[12] Was bedeutet dies, richtig verstanden, in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Klerikern und Laien für den Aufbau der Kirche als Gemeinschaft?

### 2.2. Die Unterscheidung zwischen geistlicher Vollmacht und ihrer Ausübung

Die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Einheit der *sacra potestas* hat innerhalb und ausserhalb der Konzilsversammlung lebhafte Debatten über die Bedeutung der klassischen Unterscheidung zwischen Weihe- und Jurisdiktionsgewalt ausgelöst. Auf der Grundlage einer aufmerksamen Prüfung der Konzilstexte und der Relationen hat Peter Krämer einen eigenen neuen Ausweg aus dem Labyrinth der Auslegungen eröffnet, nämlich die Unterscheidung zwischen sacra potestas, genauer gesagt: der *possessio* der *potestas sacra*, dem Rechtstitel auf sie, und *exercitium potestatis*, d. h. der Ausübung dieser Vollmacht.[13] Da die *sacra potestas* christologisch grundgelegt ist, kann sie ja nur in der Kirche ausgeübt werden; nur so weit, wie sie in die Dynamik der communio eingebettet ist, kann sie echt und wirksam sein.

Mit anderen Worten: Das sogenannte *exercitium* der *sacra potestas* ist von der *communio* aus aufzufassen und zu verstehen; es ist von ihr verschieden

[10] In diesem Ergebnis der Analyse des Textes der Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils stimmen überein: P. Krämer, Dienst und Vollmacht (wie Anm. 7), 22–23; E. Corecco: Natur und Struktur der «Sacra Potestas» in der kanonistischen Doktrin und im neuen CIC, in: Ders.: Ordinatio Fidei. Schriften zum kanonischen Recht, hrsg. v. L. Gerosa und L. Müller. Paderborn 1994, 223–248; W. Aymans / K. Mörsdorf: Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici, Bd. I (= KanR I). Paderborn 1991, 391.

[11] Vgl. J. Ratzinger / H. Maier: Demokratie in der Kirche. Grenzen, Gefahren. Limburg 1970, 31 f. Die Eigenart des Konzilsbegriffs «sacra potestas» wird auch von anderen Theologen des Zweiten Vatikanischen Konzils betont; vgl. T. Lécuyer: Das dreifache Amt des Bischofs, in: De Ecclesia. Beiträge zur Konstitution «Über die Kirche» des Zweiten Vatikanischen Konzils, Bd. II, hrsg. v. G. Baraúna. Freiburg 196, 187; U. Betti: Die Beziehungen zwischen dem Papst und den übrigen Mitgliedern des Kirchenkollegiums, in: Ebd., 71–83, 72 f.; und auch J. Ratzinger: Die bischöfliche Kollegialität. Theologische Entfaltung, in: Ebd., 44–70, 49 f.

[12] Diesbezüglich sagt Johannes Paul II.: «Wenn man die Konzilstexte aufmerksam analysiert, so erhellt, dass von einer dreifachen Dimension des Dienstes und der Sendung Christi zu sprechen ist, eher als von drei unterschiedlichen Funktionen» (Brief an alle Priester der Kirche, in: Enchiridion Vaticanum, Bd. 6. Documenti ufficiali della Santa Sede, 1977–1979. Bologna [11]1981, 905 f.).

[13] Vgl. P. Krämer, Dienst und Vollmacht (Anm. 7), vor allem 40–41 sowie 49–57.

und beide sind aufeinander bezogen. So wurde auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil geäussert: «Die Vollmacht, die durch die Weihe verliehen wird, kann niemals unabhängig von der organischen Gestalt der Kirche betrachtet werden, wie sie von Christus eingerichtet worden ist.»[14] Das erste Element, der Besitz der *sacra potestas*, der Rechtstitel auf sie, ist sakramentaler Natur und deswegen nur von der Stufe des empfangenen Weihesakramentes aus unterscheidbar; das zweite Element, die Ausübung der *potestas sacra*, fügt nichts zum ersten hinzu, sondern regelt nur dessen Anwendbarkeit in den verschiedenen Bereichen des kirchlichen Lebens vom Prinzip der *communio* aus.

Das herkömmliche Instrument für diese Regelung der Ausübung der *sacra potestas* ist die *missio canonica*,[15] die geschichtlichen Änderungen unterworfen ist, worauf die Konzilsväter selbst hingewiesen haben.[16] Diese *missio* lässt sich als eine einfache *determinatio iuridica* betrachten. Sie darf keinesfalls verwechselt werden mit einer anderen Vollmacht, die zu der sakramental empfangenen Vollmacht hinzukommt. Sie ist Ausdruck der hierarchischen Gemeinschaft und bewirkt lediglich, dass die geistliche Vollmacht ausgeübt werden kann und sich so als *potestas ad actum expedita* konkretisiert.[17] Anders gesagt: Die *missio canonica* ermöglicht der *sacra potestas* zum Aufbau wirksam ausgeübt zu werden, denn sie und alle mit ihr zusammenhängenden Ämter «können ihrer Natur nach nur in der hierarchischen Gemeinschaft mit Haupt und Gliedern des Kollegiums ausgeübt werden» (LG 21,2). Dasselbe gilt auch für alle anderen entsprechenden Rechtsinstitutionen wie zum Beispiel das «nihil obstat» und die bischöfliche Beauftragung.[18]

Kurzum: Die Konzilslehre über die Einheit und Einzigkeit der *sacra potestas* schliesst nicht aus, sondern setzt sogar voraus, dass sie differenziert ausgeübt wird, so wie die *communio Ecclesiae et Ecclesiarum* Verschiedenheit in Einheit nicht ausschliesst, sondern voraussetzt. Während dieselbe Konzilslehre einerseits die Möglichkeit ausschliesst, die *sacra potestas* dem herkömmlichen Modell entsprechend in Weihegewalt und Jurisdiktionsgewalt oder entsprechend anderen positivistischen Modellen in verschiedene Vollmachtsformen zu teilen, ist sie andererseits nicht gänzlich neu. Diese Lehre greift wieder auf die reiche Erfahrung des ersten Jahrtausends zurück, die in die kanonistischen Werke von Ivo von Chartres und Gratians eingeflossen ist, und überdenkt sie in einem neuen ekklesiologischen Zusammenhang. So hat auch Gratian zwischen *potestas officii* und *executio potestatis* unterschieden. Er stellte die sakramentale Natur dieser *potestas* klar heraus als Vollmacht, die zum Priesteramt gehört und durch die Weihe verliehen wird. Nachdem sie einmal verliehen ist, kann sie nicht mehr zurückgenommen werden. Was untersagt werden kann, ist ihre Ausübung. Die Berechtigung zur Ausübung dieser Vollmacht hängt mit dem «docere secundum fidem» zusammen. Der Zusammenhang zwischen der Berechtigung zur Ausübung der *potestas* und der von Gratian geforderten Gemeinschaft im Glauben[19] bringt zum einen eine Zurückgewinnung der «sapientialen Dimension» der Vollmacht in der Kirche des ersten Jahrtausends mit sich, zum andern macht er deutlich, dass die kirchliche Vollmacht eine einzige, mit dem Sakrament ontologisch verbundene ist. Ihre Ausübung ist nur so weit erlaubt, als sie der Glaubenslehre, der Gemeinschaft im Glauben nicht entgegensteht.

An diese Konzilslehre hat man sich zu halten, um das Zusammenwirken von Klerikern mit Laien und somit c. 129 § 2 CIC/1983 richtig zu interpretieren. Diese kodikarische Norm lautet: «In exercitio eiusdem potestatis, christifideles laici ad normam iuris cooperari possunt» («Bei der Ausübung dieser Gewalt können Laien nach Massgabe des Rechtes mitwirken»). Im Licht der bereits erklärten Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils hat man an dieser Norm eine erste Klärung vorgenommen: Der in den Worten «cooperari possunt» enthaltene rechtstheologische Begriff «cooperatio» hat nicht dieselbe Bedeutung wie das Wort «participatio», das in den Worten «partem habere possunt» des Schemas CIC 1982 enthalten war, die dann im endgültigen normativen Text geändert wurden.[20] Es wäre jedoch falsch, wollte man das einfach als eine Abschwächung auffassen, denn der Begriff *cooperatio* hat ein eigenes, spezifisches «theologisches Gewicht». Er entspricht besser der ontologischen synodalen Dimension der *sacra potestas*, weil diese Dimension stets eine Mitverantwortung aller Gläubigen kraft der Sakramente der Taufe und der Firmung postuliert. In dieser Sicht lässt sich der während der Arbeiten zur endgültigen Abfassung des heutigen c. 129 § 2 vom damaligen Kurienkardinal Joseph Ratzinger geäusserte Vorschlag heute fast schon als eine «authentische» Interpretation verstehen, auch wenn die vorgeschlagene Änderung dann abgelehnt wurde. Der Vorschlag lautete: «In exercitio eiusdem potestatis ii, qui ordine sacro non sunt insigniti, suo modo ad normam iuris adiuvare et cooperari possunt.»[21]

Von «Mitarbeit» als von einer «Hilfe» zu sprechen, heisst nicht, den Beitrag der Laien abzuwerten, sondern lediglich diese *Mitwirkung* auf die *Ausübung der sacra potestas* und nicht, wie die Verwendung des Begriffs «Teilhabe» nahegelegt hätte, auf ihren Besitz zu beziehen.

Diese Interpretation wird auch durch die Entscheidung des Gesetzgebers bestätigt, die normativen Inhalte des c. 129 auf zwei verschiedene Paragraphen zu verteilen: § 1 handelt davon, dass diejenigen, «die die heilige Weihe empfangen haben», zur Übernahme von Leitungsvollmacht bevollmächtigt sind; § 2 spricht einfach vom «Mitwirken» bei der Ausübung dieser Vollmacht.

*Libero Gerosa*

KIRCHENRECHT

[14] Relatio super caput III textus emendatus schematis constitutionis de ecclesia, 7, hier zitiert von Krämer, Dienst und Vollmacht (wie Anm. 7), 53.

[15] Vgl. LG 24,2 und Nota explicativa praevia (= Nep) 2,2.

[16] P. Krämer, Dienst und Vollmacht (wie Anm. 7), 55–56. Er zitiert T. I. Jiménez Urresti: Die göttliche Sendung in die Geschichte und die kanonischen Sendungen, in: Conc (D) 4 (1968), 599–602.

[17] Vgl. Nep 2,2 und den Kommentar von O. Semmelroth: Die Lehre von der kollegialen Hirtengewalt über die Gesamtkirche «unter Berücksichtigung der angeführten Erklärungen», in: Scholastik 40 (1965), 161–179, 168. Vgl. dazu auch T. J. Welz: Kirchliche Autorität als Dienst. Rom 2005, 203–207.

[18] Zu den Rechtsmitteln zur Förderung und Verteidigung der kirchlichen Einheit vgl. L. Gerosa: Grundlagen und Paradigmen der Gesetzesauslegung in der Kirche. Zukunftsperspektiven für die katholische Kanonistik. Münster 1999, 80–101; ders.: Exkommunikation und freier Glaubensgehorsam. Theologische Erwägungen zur Grundlegung und Anwendbarkeit der kanonischen Sanktionen. Paderborn 1995, 367–379.

[19] Vgl. vor allem c. 24, q. 1, dic. post. c. 37.

[20] Hierzu vgl. Internationale Theologische Kommission: Themata selecta de ecclesiologia. Città del Vaticano 1985, § 7.3; vgl. dazu auch die Analyse von U. Betti: In margine al nuovo Codice di diritto canonico, in: Antonianum 58 (1983), 628–647, 635 f.

[21] J. Ratzinger: Gutachtliche Stellungnahme vom 16. September 1982, S. 3, zitiert nach: U. Betti, In margine al nuovo Codice di diritto canonico (wie Anm. 20), 636.

# DER RÄTSELHAFTE GOTT

SPIRITUALITÄT

## Überlegungen zur Theodizee

Es sei gleich vorausgeschickt: Der Autor des vorliegenden Aufsatzes hat diesen nicht bloss aus wissenschaftlicher Absicht geschrieben, sondern aus grosser persönlicher Betroffenheit heraus. Verschiedene Gespräche als Seelsorger mit vom Schicksal schwer getroffenen Menschen haben mich immer wieder vor die Frage gestellt: «Wie ist die Realität des Bösen und des Leides in der Welt mit dem Glauben an einen guten Schöpfergott, wie ihn Jesus Christus verkündet hat, vereinbar, kann man angesichts unserer blutigen Menschheitsgeschichte an einen guten, ja überhaupt noch an einen Gott glauben?»

Diese Frage ist nicht neu. Bereits das Buch Jiob stellte sie mit aller Schärfe. Der begüterte und fromme Jiob verliert durch eine Reihe von Schicksalsschlägen all sein Hab und Gut, und durch einen Sturm, der sein Haus einstürzen lässt, auch seine Söhne und Töchter. Schliesslich wird er von einer schweren Krankheit heimgesucht, sodass er buchstäblich in der Asche landet. Da kommt seine Frau und sagt zu ihm: «Hältst du immer noch fest an deiner Frömmigkeit? Lästere Gott und stirb!» Jiob aber sprach zu ihr: «Wie eine Törin redet, so redest du. Nehmen wir das Gute an von Gott, sollen wir dann nicht auch das Böse annehmen? Bei all dem sündigte Jiob nicht mit seinen Lippen» (vgl. Jiob 2, 9–10).

Er wendet sich vielmehr angesichts des Rätsels seines für ihn unverständlichen und ungerechtfertigten Leids an Gott selber als den Helfer, auf den allein er in der Not seine ganze Hoffnung setzt. Gott aber führt das Rätsel des Leidens des Gerechten keiner Lösung zu, vielmehr weist er Jiob auf sein Unvermögen hin, die Pläne Gottes zu durchschauen. Der Einblick in Gottes Absicht bei der Weltlenkung und die Einsicht in seinen Ratschluss, nach dem er Glück und Unglück, Freud und Leid zuteilt, bleibt dem Menschen versagt. Jiob ergibt sich in der biblischen Erzählung demütig in Gottes Willen. In der biblischen Rahmenerzählung erhält Jiob denn auch nach seinem Glaubensbekenntnis seine Güter um ein Vielfaches ersetzt. Wörtlich heisst es: «Der Herr aber segnete die spätere Lebenszeit Jiobs mehr als seine frühere. Er besass vierzehntausend Schafe, sechstausend Kamele, tausend Joch Rinder und tausend Esel. Auch bekam er sieben Söhne und drei Töchter» (42, 12–13). Nicht alle Menschen finden durch das Leid hindurch zu einem solchen Vertrauensglauben. Und in den wenigsten Fällen erfolgt nach dem Leid eine Überhäufung mit Glück.

Die Spannung, die in der Tatsache erfahrenen Leids und dem Glauben an einen Gott besteht, der schliesslich doch alles zum Guten wendet, drücken zwei Gedichte von *Friedrich Hölderlin* auf unüberbietbare Weise aus. Da ist zuerst Hyperions Schicksalslied, welches das dunkle Schicksal des Menschen mit der Seligkeit der überirdischen Genien vergleicht (vgl. Randspalte).

Dieser tragischen Schau des Menschenschicksals steht in einem der letzten Gedichte Hölderlins eine grosse Hoffnung gegenüber. Sie ist ausgesprochen in kurzen vier Zeilen:

*Die Linien des Lebens sind verschieden*
*Wie Wege sind, und wie der Berge Gränzen.*
*Was hier wir sind, kann dort ein Gott ergänzen*
*Mit Harmonien und ewigem Lohn und Frieden.*

(Grosse Stuttgarter Ausgabe II, 268)

### 1. Was sagt die Bibel?

Zuerst ein Beispiel aus dem Buch Jesaja. Es zeigt in seinem historischen Umfeld, dass ein Prophet auch scheitern kann. In der Berufungsvision (Jes 6,1–11) steht am Schluss das berühmte Verstockungswort Gottes: «Geh und sag diesem Volk: Hören sollt ihr, hören, aber nicht verstehen. Sehen sollt ihr, sehen, aber nicht erkennen. Verhärte das Herz dieses Volkes, verstopf ihm die Ohren, verkleb ihm die Augen, damit es mit seinen Augen nicht sieht und mit seinen Ohren nicht hört, damit sein Herz nicht zur Einsicht kommt und sich nicht bekehrt und nicht geheilt wird.» Gott selber bewirkt also, dass das Volk nicht auf den Propheten hören wird. Was dann tatsächlich in einer schwierigen politischen Situation, der Bedrohung durch Aram, auch eintrifft. Der Prophet bekommt mit seiner Drohung nicht recht. Er scheitert.

Das Verstockungsmotiv, das ja nichts anderes besagt, als dass Gott an der Schuld der Menschen mitschuldig ist, ist im Ersten Testament und auch im Neuen Testament gegenwärtig. Hier stellt sich die Frage: «Wie ist die Souveränität Gottes angesichts des Scheiterns seines Messias, der Ablehnung des Messias durch sein eigenes Volk zu denken?» So fragten sich die Christen nach dem Kreuzestod Jesu. Besonders bei Johannes ist das Verstockungsmotiv stark vertreten, wobei er sich auf Jesaja beruft. Die Frage der Mitverantwortung Gottes angesichts des Versagens seines Volkes ist so in beiden Testamenten ausserordentlich virulent. Sie ist letztlich eine Frage nach dem Wesen Gottes, an den man sich in schwerer Not wendet. Es ist die Warum-Frage, die sogar so weit gehen kann, dass man Gott zur Umkehr aufruft.

Auf diese Frage gibt es in der Bibel verschiedene Antworten. Die eine heisst, Gott hat auch Finsternis und Unheil erschaffen (vgl. Jes 45,7). Eine andere lautet: Gott hat nur Gutes erschaffen – aber er hat nicht alles erschaffen (vgl. Gen 1,1–2,4a). Dramatisch wird es in den Psalmen, wo Gott sogar als Feind des Einzelnen

*Ihr wandelt droben im Licht,*
*Auf weichem Boden,*
*seelige Genien!*
*Glänzende Götterlüfte*
*Rühren euch leicht,*
*Wie die Finger der Künstlerin*
*Heilige Saiten.*

*Schicksallos, wie der schlafende*
*Säugling, athmen die*
*Himmlischen;*
*Keusch bewahrt*
*In bescheidener Knospe,*
*Blühet ewig*
*Ihnen der Geist,*
*Und die seeligen Augen*
*Blicken in stiller*
*Ewiger Klarheit.*

*Doch uns ist gegeben,*
*Auf keiner Stätte zu ruhn,*
*Es schwinden, es fallen*
*Die leidenden Menschen*
*Blindlings von einer*
*Stunde zur andern,*
*Wie Wasser von Klippe*
*Zu Klippe geworfen,*
*Jahr lang ins Ungewisse hinab.*

(Grosse Stuttgarter Ausgabe I, 265)

Albert Mantel lebt als Priester im Ruhestand in Winterthur. Er war 34 Jahre lang Pfarrer in St. Laurentius, Winterthur-Wülflingen.

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
23.3.10 / Nr. 12
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

# Leben im Rhythmus der Gebete

Zu Besuch bei Rehan Neziri, Imam in Kreuzlingen TG

*Eine Reportage von Barbara Ludwig*

**Kreuzlingen TG. – Die Tätigkeit eines Imams ist so vielfältig wie der Job eines christlichen Seelsorgers. Als Vorsteher einer Moschee leitet er die Gebete und ist der Spezialist in Sachen Religion. Rehan Neziri (38), Imam der albanischen Moschee in Kreuzlingen, organisiert zudem Jugendtreffen zu bestimmten Themen. Und lebt ganz im Rhythmus der fünf Gebete, die zu den Grundpflichten jedes Muslims gehören.**

Ein Freitag im Februar, mittags zehn nach zwölf. Auf dem Parkplatz vor der Moschee – ein schmuckloses Gebäude, früher der Sitz einer Transportfirma – stehen mittlerweile zahlreiche Autos. Am Boden des Gebetsraums für Männer knien und sitzen bereits etliche Gläubige, im Moment noch mehrheitlich ältere.

Imam Neziri steht vorne auf einer niedrigen Kanzel und hält die Freitagspredigt. In Albanisch, das die meisten der anwesenden Männer verstehen. Er spricht frei, lebendige Gesten begleiten seine Worte, dank seiner kräftigen Stimme geht es auch ohne Mikrophon. Er trägt jetzt eine weisse Kopfbedeckung und einen grauen Umhang über dem Anzug.

"Das Thema der Predigt ist die Barmherzigkeit", flüstert Imeri Zulkufli (21) der Journalistin zu. Der junge Mann in Jeans und Pulli, der an der ETH Zürich Maschinenbau studiert, geht regelmässig zur Moschee.

Zu den Hauptaufgaben eines Imams gehört das Predigen vor dem Freitagsgebet und an islamischen Feiertagen, erzählt Neziri später. Seit einem Jahr wähle er oft ethische Themen aus, letzthin zum Thema Freundschaft oder – im Zusammenhang mit dem Erdbeben auf Haiti – zur Hilfsbereitschaft.

**Über Jugendprobleme predigen**

Manchmal inspiriere ihn auch die Aktualität: Im Februar hatte der Kreuzlinger Schulpräsident im Kampf gegen Vandalismus eine Ausgangssperre für schulpflichtige Jugendliche ab 22.30 Uhr gefordert. In einem Zeitungsinterview erklärte er, von der Massnahme wären vor allem "Sekundarschüler, auch mit Migrationshintergrund, die andere Lebensgewohnheiten haben" betroffen. Neziri, der aus Mazedonien stammt und seit 2002 in der Schweiz lebt, sagt dazu: "Das war nicht so gut für uns. Kinder mit Migrationshintergrund, das heisst Ausländer, damit sind – unter anderem - muslimische Kinder gemeint." Er beschloss, den Vorstoss des Schulpräsidenten zum Anlass für eine Predigt nehmen zur Frage, "warum sich immer wieder unsere Jugendlichen im Zentrum der Probleme befinden": "Was können wir als Muslime tun, damit muslimische Jugendliche nicht mehr im Vordergrund der Probleme stehen?"

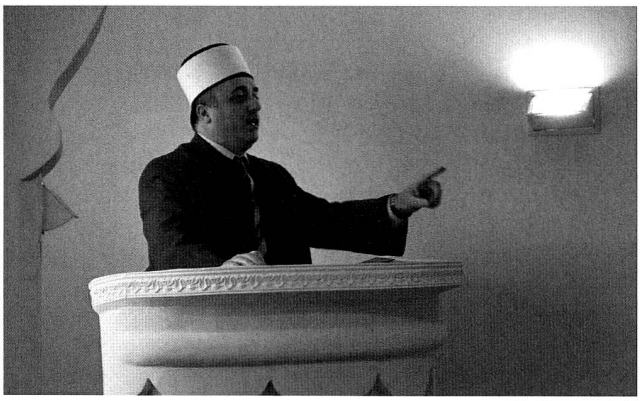

*Imam Rehan Neziri predigt jeden Freitag.*

**Imam im Mihrab**

In der angrenzenden Cafeteria wird immer noch Kaffee getrunken. Manch einer lässt sich einen Teil der

## Editorial

**Verdunkelt.** – Am Sonntag äusserte Martin Werlen die Befürchtung, Rom nehme den gegenwärtigen Missbrauchsskandal nicht ernst genug. Dabei kritisierte der Einsiedler Abt, der Papst habe mit seinem Brief an die irische Kirche nicht schnell genug reagiert (Seite 4). Womöglich mahlen die vatikanischen Mühlen tatsächlich zu langsam, wenn es darum ginge, möglichst schnell auf negative Ereignisse in der Kirche zu reagieren.

Das Schreiben des Papstes (Seite 3) hinterlässt jedoch nicht den Eindruck, als nähme das Kirchenoberhaupt den Skandal nicht ernst. Im Gegenteil. Die Faktoren, die zur Krise führten, hätten das "Licht des Evangeliums" in einem Masse "verdunkelt", wie es nicht einmal "Jahrhunderte der Verfolgung" vermocht hätten. Das ist ein bitteres Urteil aus dem Munde eines Christen und Kirchenführers. Zu diesen Faktoren zählt der Papst unter anderem eine "fehlgeleitete Sorge um das Ansehen der Kirche", wohl eine Anspielung auf die Vertuschungspraxis. Es müsse dringend gehandelt werden, der Papst verlangt eine juristische Aufarbeitung innerhalb der Kirche und vor der staatlichen Justiz.

Was vielleicht am meisten das Image der Kirche schädigt, ist die Tatsache, dass es Druck von aussen brauchte, damit überhaupt die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem dunklen Kapitel entstand. So kam der Skandal in Irland nach einer TV-Dokumentation Ende der 90er Jahre ans Licht. Nach jahrelangen Ermittlungen wurde im Mai 2009 der "Ryan Report" veröffentlicht, der aufzeigte, dass irlandweit über Jahre mehr als 2.000 Kinder in kirchlichen Einrichtungen misshandelt oder sexuell missbraucht wurden. Im November folgte ein weiterer Bericht, der schwere Verfehlungen in der Erzdiözese Dublin nachwies.

Der Papst hält neben der juristischen Aufarbeitung denn auch eine geistliche Erneuerung für notwendig: So ruft er ein Jahr der Busse für alle Katholiken in Irland aus.

**Barbara Ludwig**

## Namen & Notizen

**John Henry Newman.** – Der britische Kardinal – eine grosse Gestalt der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts – soll am 19. September von Papst Benedikt XVI. seliggesprochen werden. Dass der Papst persönlich den Vorsitz bei einer Seligsprechung führt, ist eine besondere Geste; normalerweise werden solche Feiern in der Heimatdiözese des Kandidaten durch einen päpstlichen Gesandten vorgenommen. (kipa)

**Benedikt XVI.** – Der Papst ist Ehrenbürger der norditalienischen Gemeinde Romano Canavese, Heimatort von Kardinalstaatssekretär **Tarcisio Bertone**, geworden. (kipa)

**Thomas Hürlimann, Beatrice Eichmann-Leutenegger, Karl-Josef Kuschel.** – Der Schriftsteller, die Literaturkritikerin und der Tübinger Professor wurden am 21. März mit dem diesjährigen Herbert-Haag-Preis "Für Freiheit in der Kirche" ausgezeichnet. Preisträger im 2011 werden der Luzerner Bibelwissenschafter **Walter Kirchschläger** und illegale Priester und Bischöfe der Untergrundkirche in der ehemaligen Tschechoslowakei. (kipa)

**Matthias Ring.** – Am Wochenende vom 20./21. März ist der alt-katholische Pfarrer aus Regensburg (D) zum neuen Bischof der Alt-Katholiken in Deutschland geweiht worden. Die Weihe in Karlsruhe nahm sein Amtsvorgänger **Joachim Vobbe** vor. (kipa)

**Ahmed Al-Tayeb.** – Ägyptens Staatspräsident **Hosni Mubarak** ernannte den Islamgelehrten zum neuen Grossscheich der Al-Azhar-Universität in Kairo. Der als moderat geltende Al-Tayeb folgt auf **Mohammed Sayed Tantawi**. (kipa)

**Aebischer Adolf.** – Der Freiburger Domherr ist am 18. März in seinem 86. Lebensjahr und im 56. Jahr seines Priesteramtes gestorben. Zuletzt war er bis 2007 Seelsorger im freiburgischen Kapuzinerinnenkloster Montorge und Leiter von Meditationskursen. (kipa)

**Camillo Ruini.** – Der Kardinal wurde von Papst Benedikt XVI. mit dem Verfassen der diesjährigen Kreuzwegmeditationen beim Kolosseum betraut. Die abendliche Meditation am Karfreitag zählt zu den Höhepunkten der Osterfeierlichkeiten in Rom. (kipa)

Predigt oder auch die ganze entgehen und plaudert lieber noch ein bisschen mit Freunden und Bekannten. Doch nun kommen immer mehr Gläubige herein, darunter viele junge Männer. Bald beginnt das Freitagsgebet, das als ausdrückliches Gemeinschaftsgebet gilt und deshalb zusammen in der Moschee gebetet wird.

"Die Art und Weise wie wir beten, haben wir vom Propheten", erklärt Neziri später, "er hat gesagt, betet, wie ihr mich beten seht." Das scheint gar nicht so einfach zu sein. Der Imam steht jetzt nämlich im sogenannten Mihrab, einer in der vorderen Wand eingelassenen Gebetsnische, und macht die komplexe Bewegungsabfolge vor. Der Mihrab zeigt nach Mekka. Die Leitung der Gebete ist neben dem Predigen eine weitere Hauptaufgabe des Imam. Kurz nach ein Uhr ist das Freitagsgebet zu Ende.

**Frauen als Imaminnen?**

Auf dem Weg zum "Klassenzimmer", in dem normalerweise der Religionsunterricht stattfindet, kommen wir beim Gebetsraum für Frauen dabei. Zwei Paar Schuhe stehen davor. Die beiden Frauen haben die Predigt über einen Lautsprecher mitverfolgen können. Warum so wenige Frauen, wo doch heute ungefähr 180 Männer da waren? "Der Prophet hat Frauen, ältere Menschen, die nicht zur Moschee kommen können, Kranke, Reisende und Sklaven von der Pflicht des Freitagsgebets befreit", erklärt der Imam. Dies gelte als Erleichterung.

Im "Klassenzimmer" gibt Neziri drei Mal wöchentlich Religionsunterricht. Zwischen 20 und 60 Kindern machen mit. Beim Religionsunterricht handelt es sich neben Gebetsleitung und Predigt um seine dritte Hauptaufgabe. Auf diesem Gebiet ist auch seine Frau aktiv: Zwei Mal wöchentlich erteilt sie erwachsenen Frauen Religionsunterricht. Sie hat eine islamische Mittelschule besucht und dann zwei Jahre lang an der islamischen Fakultät in Skopje in Mazedonien studiert.

"Imam werden kann sie aber nicht", sagt ihr Mann. Allerdings sei die Zulassung von Frauen zum Amt des Imams unter muslimischen Gelehrten umstritten, räumt Neziri ein. Eine Mehrheit sei der Meinung, eine Frau dürfe nur Imamin für Frauen sein; eine Minderheit vertrete dagegen die Position, Frauen dürften in besonderen Situationen auch Imamin für Männer oder gemischte Gemeinschaften sein, so beispielsweise, wenn es keine Männer gebe, die in der Lage seien, das Gebet zu leiten.

**Jugendtreffen organisieren**

In verschiedenen Situationen ist Imam Neziri auch Seelsorger: Stirbt jemand aus der Gemeinschaft, ist es seine Aufgabe, die Leiche – sofern männlich – zu waschen, in Tücher zu wickeln, das Totengebet zu leiten und die Familie des Verstorbenen zu besuchen. Ist jemand krank, so besucht ihn der Imam regelmässig.

Neziri kümmert sich auch um die Jugendlichen der Gemeinschaft, indem er wöchentlich themenbezogene Treffen organisiert. Imeri Zulkufli ist meist mit dabei. Der Student schätzt, dass die Jugendlichen die Themen auswählen können. Im Anschluss an einen Input des Imams finde jeweils eine Diskussion statt. Vor einigen Wochen war das Thema Drogenprävention, zwei Referenten einer Fachstelle waren zu Gast.

*Muslime hören der Predigt zu.*

**Die Sonne gibt den Takt an**

Neziri ist Vater von drei Kindern. Bleibt neben den vielen Aufgaben noch Zeit für die Familie? "Ja. Zwischen den Gebetszeiten." Praktisch ist, dass die Familie im Moscheegebäude wohnt. Schliesslich muss der Imam fünf Mal pro Tag das Gebet leiten. Die Gebetszeiten orientieren sich am Stand der Sonne, das erste beginnt mit der Morgendämmerung.

"Zwischen den Gebeten habe ich auch Zeit zum Lesen oder Schreiben und für Hobbies", sagt Neziri. Zu seinen Hobbies zählt der islamische Theologe mit Zusatzausbildung in Religionssoziologie auch das Übersetzen theologischer und wissenschaftlicher Literatur.

Um 14.15 Uhr verabschiedet sich die Journalistin. Der Parkplatz vor der Moschee an der Romanshornerstrasse ist wieder leer. Wer nicht genau hinguckt, übersieht leicht, dass das Wohnhaus mit Anbau kein Gewerbe mehr beheimatet.

(kipa / Bilder: Barbara Ludwig)

# Rechenschaft vor Gott und Gericht

Papst nimmt in einem Brief zur Missbrauchskrise Stellung

*Von Burkhard Jürgens*

**Rom. – Es ist ein Brief, den Vatikansprecher Federico Lombardi als beispiellos hinstellt: Papst Benedikt XVI. wendet sich an die Katholiken Irlands und nimmt persönlich zu dem Missbrauchsskandal Stellung, der die geschichtsträchtige Kirche seit Jahren erschüttert. In dem umfangreichen Schreiben versucht der Papst eine Analyse der Lage und wendet sich an die Betroffenen.**

"Im Namen der Kirche bekunde ich offen die Scham und Reue, die wir alle empfinden", schreibt Benedikt XVI. den Opfern. "Schockiert und verletzt" sei er über die Vorgänge in Irland, über die "sündigen und kriminellen Handlungen". Manche Bischöfe hätten sich "schwere Fehlurteile und Versagen in der Leitung" zuschulden kommen lassen, so der Papst im Schreiben, das am 20. März publiziert wurde.

Der Papst wendet sich an Priester, die sich zu Unrecht als potenzielle Kinderschänder verdächtigt sehen und die teils selbst unter unfähigen, vertuschenden Vorgesetzten gelitten haben; er wirbt um die Jugendlichen, die enttäuscht und angewidert die Kirche verlassen. Er versucht eine am Boden liegende Kirche wieder aufzurichten.

Benedikt XVI. nimmt sich auch diejenigen vor, die Kinder sexuell ausgenutzt, geschlagen und gedemütigt haben. Bei einer früheren Gelegenheit bemühte er das biblische Bild von den Übeltätern, für die es besser wäre, sie würden mit einem Mühlstein um den Hals ins Meer geworfen. Jetzt spricht er von der Rechenschaft "vor dem allmächtigen Gott und den zuständigen Gerichten". Und davon, dass auch die Schuldigen nicht an Gottes Barmherzigkeit verzweifeln sollen.

**Forderung nach Aufarbeitung**

Der Abschnitt an die Täter zeigt am deutlichsten den Weg, durch den sich Benedikt XVI. "Reue, Heilung und Erneuerung" für die irische Kirche erhofft: Unmissverständlich verlangt das Kirchenoberhaupt juristische Aufarbeitung innerhalb der Kirche und vor der staatlichen Justiz. Er kündigt Apostolische Visitationen an, Ermittlungskommissionen, die der Vatikan dann losschickt, wenn eine Ortskirche schwer aus dem Ruder läuft. Der Papst macht in seinem Brief aber auch klar, dass die Kirche bei der Aufklärung des Skandals noch anderen Ansprüchen verpflichtet ist als ein weltliches Unternehmen.

Dieser Aspekt betrifft die geistliche Erneuerung: "Demütig" bittet das Oberhaupt die Opfer, an die Kraft der Vergebung zu glauben. Auch den Tätern spricht er Hoffnung auf Versöhnung zu. Der ganzen Mitarbeiterschaft verordnet er geistliche Exerzitien; für alle Katholiken Irlands ruft er ein Jahr der Busse aus. Der Pfuhl des Missbrauchs ist für Benedikt XVI. ein strafrechtliches, aber auch ein religiöses Problem. Das zeigt sich ebenso in seiner Analyse der Ursachen.

**Verflachte Sitten**

Eine Wurzel des Übels sieht der Papst in der Säkularisierung, die auch vor Irland nicht Halt machte und die Sitten verflachen liess. Doch auch innerhalb der Kirche führte eine falsch verstandene Toleranz nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-65) in die Irre. Das Konzil stellt er nicht in Frage; wohl aber manches, was es auslöste - zum Beispiel die "gut gemeinte, aber verfehlte Tendenz", mit dem kirchlichen Strafrecht zu milde umzugehen.

Es ist ausdrücklich ein Brief an die irische Kirche; dass sich der Vatikan des Interesses anderer Länder am Thema bewusst ist, zeigt, dass praktisch über Nacht holprige "Arbeitsübersetzungen" in Deutsch, Französisch, Spanisch und Portugiesisch erstellt wurden. Ein Brief an die universale Kirche würde den jeweiligen Sachlagen nicht gerecht, so Vatikansprecher Federico Lombardi. Ob Benedikt XVI. sich ähnlich auch zu Deutschland äussern will, liess der Jesuit offen.

Am Karfreitag wird Benedikt XVI. am römischen Kolosseum den traditionellen Kreuzweg beten. Mit den Meditationstexten beauftragte er Kardinal Camillo Ruini. Zufällig ist es der fünfte Todestag von Johannes Paul II., und damals, 2005, lag es an Kardinal Ratzinger, die Betrachtungen zum Leiden und Sterben Jesu zu schreiben: "Das verschmutzte Gewand und Gesicht deiner Kirche erschüttert uns. Aber wir selber sind es doch, die sie verschmutzen." In Bälde werden Gläubige in aller Welt erneut wissen wollen, was Benedikt XVI. zu Leid und Schuld in den eigenen Reihen zu sagen hat. (kipa)

## In 2 Sätzen

**Visitation.** – Die vatikanische Untersuchung bei den Legionären Christi ist abgeschlossen, bestätigte der Orden am 16. März. Die Ergebnisse werden in einigen Monaten bekannt gegeben. Dem Ordensgründer Marcial Maciel Degollado war sexueller Missbrauch von Seminaristen vorgeworfen worden. (kipa)

**Islamisierung.** – Das Komitee "Stopp Minarett" Langenthal, das seit drei Jahren gegen den Bau eines Minaretts in Langenthal BE kämpft, will seine Aktivitäten in einem neu gegründeten Aktionskomitee "Gegen die strategische Islamisierung der Schweiz" auf die ganze Schweiz ausweiten. (kipa)

**Das "C".** – Die Christlichdemokratische Volkspartei lanciert unter ihren Mitgliedern und Sympathisanten eine Umfrage, in der diese zum "C" im Parteinamen Stellung nehmen sollen. Die Basis wird aufgefordert, ihre Erwartungen an eine christlich orientierte Partei zu äussern. (kipa)

**Fehleinschätzung.** – Das Bistum Basel war darüber informiert, dass der Pfarradministrator von Schübelbach SZ, der am 15. März demissioniert hat, bei seinen früheren Einsätzen in Deutschland und Österreich Knaben sexuell missbraucht hat Trotz Wissen um die Vergehen war Pater G. M. von 1971 bis 1987 in der Pfarrei Baden AG im Bistum Basel tätig, wo man die Anstellung "aus heutiger Sicht als unvertretbare Fehleinschätzung" bezeichnet. (kipa)

**Charta.** – Die Katholischen Schulen der Schweiz wollen sich eine eigene Charta geben, um ihren Auftrag und ihre Stellung innerhalb der Kirche zu klären. Die Jahresversammlung beauftragte eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines ersten Entwurfs. (kipa)

**Meldepflicht.** – Jeder Verdacht sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Misshandlung soll nach dem Willen der bayerischen Bischöfe künftig von der Staatsanwaltschaft überprüft werden. Am 18. März sprachen sie sich für die Festschreibung einer Meldepflicht in den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz aus; unabhängig davon werde dies ab sofort in den bayerischen Diözesen praktiziert. (kipa)

# Papstbrief als Ermutigung und Bestärkung

**Freiburg i. Ü. – Die Schweizer Bischöfe sehen nach der Veröffentlichung des Papstbriefs zum sexuellen Missbrauch in der irischen Kirche und nach dem Bekanntwerden verschiedener Fälle in der Schweiz vorerst keinen Handlungsbedarf. Das erklärte der Informationsbeauftragte der Schweizer Bischofskonferenz, Walter Müller, am 20. März auf Anfrage.**

Der Brief des Papstes an die irischen Katholiken sei auch für die Schweizer Kirche eine Ermutigung und eine Bestärkung darin, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Er bestätige die bischöflichen Richtlinien für Missbrauchsfälle aus dem Jahr 2002. Eine Stellungnahme der Schweizer Bischöfe auf das Papstschreiben ist demnach vorerst nicht zu erwarten. Am 15. März reichte ein Pfarr-Administrator des Bistums Chur seine Demission ein, nachdem bekannt wurde, dass er sich in den 1970er Jahren an Minderjährigen vergangen hatte.

**Einsiedler Abt kritisiert Rom**

Auch das Kloster Einsiedeln hat laut Abt Martin Werlen Kenntnis von fünf Missbrauchstaten, die seit den 1970er Jahren durch Ordensbrüder verübt wurden. In seiner Predigt vom 21. März bat der Abt alle Menschen, die durch "Fehlverhalten" von Mitgliedern der Gemeinschaft "in ihrer Würde nicht respektiert wurden", um Entschuldigung. Im Sonntagsblick vom 21. März äusserte er sich aber auch kritisch zur Kommunikationskultur in Rom: "Ein Wort des Papstes muss in die Situation hingesprochen sein und darf nicht zwei Monate später kommen." Abt Martin forderte zudem die Einrichtung eines römischen Zentralregisters für Priester, die sich des Missbrauchs schuldig gemacht haben. (kipa)

# Vatikan untersucht Medjugorje

**Rom. – Der Vatikan hat bei der Glaubenskongregation eine Untersuchungskommission für den Marienwallfahrtsort Medjugorje eingesetzt. Das internationale Gremium arbeitet unter Leitung von Kardinal Camillo Ruini.**

Nach Angaben des vatikanischen Presseamts gehören der Kommission rund 20 Kardinäle, Bischöfe und Sachverständige an. Im Mittelpunkt der Prüfung sollen nicht die angeblichen Marienerscheinungen stehen, sondern das geistliche Leben und die seelsorgliche Begleitung der Pilger. Eine vatikanische Untersuchungskommission für den kirchlich nicht anerkannten Wallfahrtsort in Bosnien-Herzegowina war schon mehrmals angekündigt worden. In Medjugorje soll es seit 1981 zu Marienerscheinungen gekommen sein. Sechs Kinder berichteten damals, Maria habe sich ihnen gezeigt, während sie Schafe hüteten. Die Erscheinungen dauern nach Angaben der inzwischen erwachsenen Seher weiter an. 1991 formulierten die jugoslawischen Bischöfe Leitlinien zu dem Phänomen: Es stehe nicht fest, dass die Vorgänge übernatürlich seien. Daraus ergebe sich, dass offizielle Wallfahrten nach Medjugorje nicht möglich seien. Zugleich wird jedoch die Notwendigkeit der seelsorgerlichen Betreuung der Pilger unterstrichen. (kipa)

## Seitenschiff

**Papstwahl durchs Volk.** – Die Kirche ist noch immer für Überraschungen gut. Die neuste ist die Papstwahl durch das Volk. Eine solche Abstimmung läuft nämlich zurzeit. Ihr Gegenstand ist zwar nicht gerade die Nomination eines neuen Papstes, wohl aber die Benotung des aktuellen: Es geht um die Frage, ob er als Sänger erst-, zweit- oder drittrangig ist.

Bis zum Mai sind die Briten daran, den Preisträger für den "Classical Brit Award" zu küren. Und weil die CD "Alma Mater – Musik aus dem Vatikan" mit der eingestreuten Papststimme zu einem Verkaufshit geworden ist, nimmt sie automatisch am Wettbewerb teil. Entscheidend ist dabei die Meinung des Publikums, das sich bis am 23. April via Internet äussern kann. Erstmals in der Geschichte kann also das Volk entscheiden, ob es dem Papst seine Stimme geben will oder nicht. Natürlich muss man dabei seine Meinung ehrlich kundtun. Der Papst hat ja erst kürzlich zu einer verantworteten Nutzung des Internets aufgerufen.

Die Preisverleihung findet am 13. Mai in der Royal Albert Hall in London statt. Ein spannungsgeladener Augenblick, denn ausser dem Papst sind ja auch "The Priests", die singenden Kleriker aus Irland, im Rennen.

Und wenn nun der Papst nicht gewählt würde? Dann wäre wenigstens eine wichtige dogmatische Einsicht bestätigt: Das Publikum ist nicht unfehlbar.

**J.O.**

*"Seitenschiff" ist eine Kipa-Rubrik. Aktuelles Geschehen in Kirche und Welt will sie mit Humor beleuchten oder satirisch zuspitzen.*

## Zeitstriche

***Sisyphus.*** – *"Sisyphus im Nahen Osten" lautete am 20. März der Titel des Kommentars der NZZ zur US-Nahostpolitik. Der Autor vertrat die Ansicht, dass auch Barack Obama keine grundlegende Wende in der Nahostpolitik vollzogen hat. Cartoon: Chappatte. (kipa)*

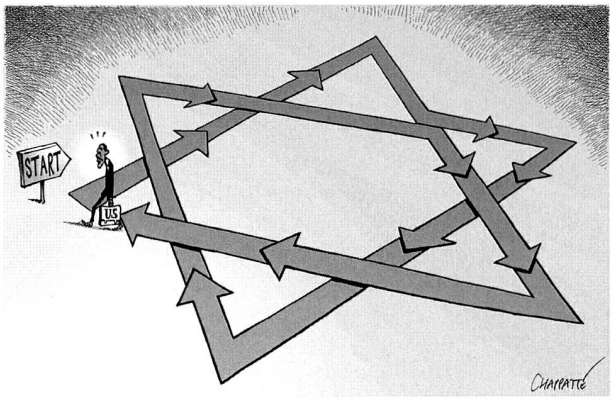


## Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Barbara Ludwig
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
**Kipa-Woche**, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
**Abonnemente:**
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement:Fr.145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

erscheinen kann (vgl. Psalm 88,9). Hier spricht der Beter: «Entfernt hast du meine Vertrauten von mir, zum Abscheu für sie hast du mich gemacht, zum Gefangenen, ich kann nicht herauskommen!»

Das Verstockungsmotiv ist besonders bei Johannes sehr deutlich. Die Christen sahen sich ja vor die Frage gestellt, warum Gott seinen Messias Jesus scheitern liess. Warum hat er das Herz Israels verstockt, dass es den Messias nicht anerkannte, sondern ablehnte? Die Antwort auf diese Frage fand man schliesslich in der eschatologischen Hoffnung, die sich auf den Glauben an die Auferweckung Jesu gründete: Einmal wird Gott alles gut machen. Es wird einen neuen Himmel und eine neue Erde geben, auf denen die Gerechtigkeit wohnt.

## 2. Was sagt die Theologie?

Eine Zusammenfassung der kirchenamtlichen (katholischen) Lehre zu unserem Thema sucht man vergebens. Die diesbezüglichen Aussagen sind verstreut über verschiedene Dokumente aus verschiedenen Jahrhunderten. Zu beachten sind dabei folgende Unterscheidungen: Die Aussagen differenzieren zwischen dem physischen Übel (Krankheiten, Leiden, Katastrophen) und dem moralischen Übel (Sünde, Schuld). Sie unterscheiden auch zwischen einem Bewirken Gottes und einem blossen Zulassen, einem Vorauswissen (des Bösen) und einer Vorherbestimmung zum Bösen. Kurz zusammengefasst sagen die offiziellen kirchlichen Dokumente: 1. Alles ist von Gott geschaffen; 2. Das Übel hat keine eigene Substanz, es ist «nur» ein Fehlen von Gutem; 3. Es gibt ein Vorherwissen Gottes in Bezug auf das Böse, aber keine Vorherbestimmung zum Bösen; 4. Das Übel ist von Gott zugelassen um eines grösseren Gutes willen.

In aller Kürze seien nun einzelne Positionen bedeutender Theologen dargelegt. *Augustinus* huldigte anfänglich in seiner manichäischen Periode einem metaphysischen Dualismus. Welt und Mensch sind zerrissen zwischen den zwei Prinzipien von Geist und Materie, Licht und Finsternis, Gut und Böse, Gott und Teufel. Nach seiner Abwendung vom Manichäismus, seiner Bekehrung und Taufe ändert sich das Denken von Augustinus grundlegend. Alles, was ist, erklärt sich nur aus einer einzigen Quelle, aus Gott selbst. Jedes einzelne geschaffene Ding ist gut; die geschaffenen Dinge zusammen aber sind sehr gut, weil sich aus all den guten Einzeldingen die wunderbare Schönheit der Gesamtwelt zusammenfügt. Auch das Übel hat in der kosmischen Ordnung seinen Platz, ja es hat eine ganz bestimmt Funktion. Es hat die Aufgabe, die Ästhetik des Kosmos zu steigern, es soll das Gute erst richtig hervorheben. – Woher aber kommt das moralische Übel, das Böse? Es stammt aus dem von dem unwandelbaren Gut (Gott) abgefallenen Willen des wandelbar Guten (des Geschöpfes), der Engel zunächst, sodann der Menschen. Nicht Gott also, sondern der Missbrauch des freien Willens durch die Geschöpfe ist schuld an der Existenz des Bösen. Und da dieser Missbrauch des freien Willens (die Ablehnung Gottes) schon zu Beginn des Menschengeschlechtes in der Ursünde erfolgte, ist das Böse von Anfang in der Welt und wird durch die Erbsünde weitergegeben. Augustinus wurde so, nachweislich durch eine falsche Interpretation von Römer 5,12, zum Vater der Erbsündenlehre, welche in der Folge eine starke theologische Nachwirkung haben sollte.

*Thomas von Aquins* Lehre könnte man überschreiben mit dem Titel «Die Zulassung des Übels». Er setzt damit die Linie Augustins fort, korrigiert sie aber auch in bestimmten Punkten. Mit Augustinus teilt er die Ablehnung jedes metaphysischen Dualismus. Alles, was ist, steht für ihn unter der Vorsehung Gottes. Es gibt keinen doppelten Urgrund der Schöpfung, einen guten und einen bösen. Mit Augustinus teilt er auch die seinsmässige Herabstufung des Bösen und Negativen. Auch für Thomas ist das Übel kein eigentlich Seiendes, sondern immer nur ein Mangel an Gutem. Als solches ist es Teil der unvollkommenen, veränderlichen, aber doch alles in allem guten Schöpfungsordnung. Es gibt bei Thomas aber auch Unterschiede zu Augustinus. Thomas betont stärker den «beiläufigen», «zufälligen», mittelbaren Wirkcharakter des Übels. Seine Position zu unserem Thema lässt sich, wie folgt, zusammenfassen: 1. Der gute Gott kann nicht das Übel unmittelbar wollen und um seiner selbst willen herbeiführen. Nur das Gute, nicht das Böse, kann eigentlicher Gegenstand des göttlichen Wollens sein; 2. Das Übel in der Welt existiert dennoch. Und da es existiert, muss es etwas mit dem Willen Gottes zu tun haben. Denn hätte Gott das Übel in keiner Weise gewollt, dann wäre es auch nicht vorhanden. Gott kann es deshalb zwar nicht unmittelbar, wohl aber mittelbar wollen, insofern, als er sein Wollen auf ein bestimmtes Gut richtet, mit dem dieses Übel untrennbar verbunden ist. Der Begriff der «Zulassung» soll diese Differenz von Nichtwollen und doch Vorhandensein des Übels zum Ausdruck bringen. Thomas bejaht also Gott als Letztursache auch des Übels, ohne dass Gott zum willentlichen Anstifter des Übels würde.

*Johannes Calvins* Lehre könnte man überschreiben mit: Das Übel als Ausdruck des Willens Gottes. Seine Lehre legt Calvin im 18. Kapitel der «Institutio» dar. Er beruft sich dabei ganz auf die Schrift, vor allem auf Amos 3,6 und Jesaja 45,7. Er polemisiert vehement gegen die scholastische Unterscheidung von «Wollen» und «Zulassen». Alles Geschehen in der Schöpfung und am Menschen ist auf Gottes Willen, Gottes direkte Handlung zurückzuführen. Wörtlich heisst es: «Was also auch Menschen oder gar der Satan selbst unternehmen – Gott hat das Ruder in der Hand, um ihre Unternehmungen zum Vollzug seiner Gerichte zu lenken» (Institutio 125). Auch der Satan ist Werkzeug Gottes. Diesen Gedanken kann Calvin freilich nur denken, wenn er wie Augustinus und Thomas darauf vertraut, dass Gott mit seinem Handeln, sei es zum Guten oder

zum Bösen, ein verborgenes gutes Ziel verfolgt, das der Mensch nicht erkennen kann. Das von Gott verursachte Übel dient einem verborgenen Zweck und Ziel Gottes und kann zur Reifung und Erziehung des Menschen beitragen. Das sieht der Mensch oft nicht ein, da seine Erkenntnisfähigkeit begrenzt ist.

Mit Beginn der europäischen Moderne im 17. Jahrhundert hatten das antik-mittelalterliche Ordnungsdenken auf der Linie Augustins und Thomas', aber auch die biblische Theologie zunehmend an Überzeugungskraft eingebüsst. Gefragt wurde nicht länger nach der Vereinbarkeit des guten Gottes mit den Übeln in seiner Schöpfung, gefragt wurde nicht länger nach dem gnädigen Willen Gottes gegenüber den sündigen Menschen, gefragt wurde nach der Existenz Gottes überhaupt. Auf Denker wie Descartes und Pascal, auf Naturwissenschafter wie Kepler und Galiläi wäre hier zu verweisen. Skeptizismus und skeptischer Naturalismus, ja atheistischer Materialismus spielten zunehmend eine wichtige Rolle.

Neben die Krise des europäischen Geistes trat eine solche der Politik: Ich erwähne besonders den Dreissigjährigen Krieg. In den Jahrzehnten danach sehnten sich die Völker nach Ruhe und Ordnung. Ihnen kam der Philosoph *Gottfried Wilhelm Leibniz* mit seinen «Studien zur Theodizee, über die Güte Gottes, die Freiheit des Menschen und den Ursprung des Übels» entgegen. Allem Skeptizismus und Pessimismus seiner Zeit gegenüber hält er daran fest, dass es sich bei unserer Welt um ein geordnetes, aus einem Prinzip zu erklärendes vernünftiges Ganzes handelt. Ja, die Schöpfung ist für ihn die beste aller möglichen Welten, die Gott überhaupt hätte schaffen können. Für Leibniz ist das eine Konsequenz aus dem Gottesbegriff. Wenn Gott vollkommen ist, dann muss auch die Welt, die er geschaffen hat, vollkommen sein. Im Denken von Leibniz herrscht ein Ordnungsoptimismus, der auch dem Übel noch positive Seiten abgewinnen will.

Diesem Optimismus wurde durch das Erdbeben von Lissabon mit 30 000 Toten im Jahre 1755 ein jähes Ende bereitet. Ein Schock ging durch ganz Europa. *Voltaire* reagierte 1759 mit seinem Roman «Candide oder der Optimismus» und *Immanuel Kant* schreibt 1791 «Über das Misslingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee». So war es am Ende des 18. Jahrhunderts vorbei mit den Versuchen, Gott vor dem Gerichtshof der Vernunft freizusprechen von der Anklage der Verantwortung für das Böse und das Übel. Zwei Hauptgründe waren dabei massgebend: der Zusammenbruch aller philosophischen Plausibilität (vgl. vor allem Immanuel Kant) und die Verschärfung der Erfahrung, welche vor allem in literarischen Werken zum Ausdruck kam. Hier ist vor allem *Georg Büchner* mit seinem Stück «Dantons Tod» zu nennen. Die Erfahrung des ungerechten, des masslosen Leidens liess sich nicht länger mehr weg erklären. In seiner Erzählung «Lenz» (erschienen postum 1839) bringt die Titelfigur es unmissverständlich zur Sprache: «Aber ich, wäre ich allmächtig, sehen Sie, wenn ich so wäre, ich könnte das Leiden nicht ertragen, ich würde retten, retten; ich will ja nichts als Ruhe, Ruhe, nur ein wenig Ruhe, um schlafen zu können.»

## Das Übel in der Literatur des 20. Jahrhunderts

Was Büchner hinausschrie, wurde in der Literatur des 20. Jahrhunderts noch dramatischer zur Sprache gebracht. Ursachen davon waren der Erste und der Zweite Weltkrieg, waren Ereignisse wie Stalingrad, Archipel Gulag, Auschwitz und Hiroshima. Sie führten jede Ordnungstheologie eines Augustinus, Thomas, eines Calvin und auch eines Leibniz vollends in die Krise. Die Frage nach Gott und seiner Mit-, ja Letztverantwortung für das Übel und das Böse wurde jetzt in aller Schärfe gestellt. Die alten Antworten trugen nicht mehr. Unter den Theologen während und nach dem Zweiten Weltkrieg waren es dann in erster Linie *Dietrich Bonhoeffer* und *Romano Guardini*, die sich den Unheilserfahrungen des 20. Jahrhunderts stellten. Bonhoeffer nimmt eine gemässigte Stellung ein. Er schreibt an der Wende zum Jahr 1943 unter dem Titel «Einige Glaubenssätze über das Walten Gottes in der Geschichte»: «Ich glaube, dass Gott aus allem, auch aus dem Bösesten, Gutes entstehen lassen kann und will. Dafür braucht er Menschen, die sich alle Dinge zum Besten dienen lassen. Ich glaube, dass Gott uns in jeder Notlage so viel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im Voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern allein auf ihn verlassen. In solchem Glauben müsste alle Angst vor der Zukunft überwunden sein. Ich glaube, dass auch unsere Fehler und Irrtümer nicht vergeblich sind, und dass es Gott nicht schwerer ist, mit ihnen fertig zu werden, als mit unseren vermeintlichen Guttaten. Ich glaube, dass Gott kein zeitloses Fatum ist, sondern dass er auf aufrichtige Gebete und verantwortliche Taten wartet und antwortet» (Widerstand und Ergebung. München 1959, 22 f.)

*Walter Dirks* aber erzählt von einem Besuch beim todkranken Romano Guardini, der das ganze Leben lang von Schwermut gezeichnet war und trotzdem eines der schönsten Jesus-Bücher geschrieben hat («Der Herr»). Dirks sagt, er werde es nicht vergessen, was ihm der alte Mann auf dem Krankenlager anvertraute: Guardini habe gesagt, er werde sich im letzten Gericht nicht nur fragen lassen, sondern auch selber fragen; er hoffe in Zuversicht, dass ihm dann der Engel die wahre Antwort nicht versagen werde auf die Frage, die ihm kein Buch, auch die Schrift selber nicht, die ihm kein Dogma und kein Lehramt, die ihm keine Theodizee und keine Theologie, auch die eigene nicht, habe beantworten können: Warum, Gott, zum Heil die fürchterlichen Umwege, das Leid der Unschuldigen, die Schuld? (Berichtet von Karl Rahner: Worte vom Kreuz. Freiburg 1980, 42).

Und im Spätwerk von *Reinhold Schneider*, der als christlich-katholischer Schriftsteller begonnen hatte, finden wir die Rede vom «leidenden Gott» als Stillstellen aller Theodizee. Drei Grundeinsichten waren es vor allem, die Reinhold Schneiders traditionelles christliches Gottesbild radikal in Frage zu stellen begannen:

– die schonungslose Wahrnehmung der unablässigen Tragödien in der Weltgeschichte;

– der unverstellte Blick in den leeren, echolosen Kosmos, die Erfahrung also des Schweigens der unendlichen Räume;

– die minuziöse Beobachtung der Gnadenlosigkeit der Evolution, die im Gesetz von Fressen und Gefressenwerden besteht, in der Durchsetzung des stärkeren Lebens durch die Vernichtung des schwachen.

Vergleiche dazu besonders das Werk «Winter in Wien»! Darin zeigt sich, dass sich Schneiders Bild von Gott seit seinen schriftstellerischen Anfängen radikal verändert hat. Er konnte Gott nur noch in der Niedrigkeitsgestalt der Welt, in der Seinsweise des Leidens und des Schmerzes erkennen und glauben. Die Schmerzensmutter und der Glaube an die Menschwerdung Gottes, der sich, wie die Kreuzigung Jesu, des Mensch gewordenen Gottessohnes zeigt, nicht aus dem Leiden der Welt herausgehalten hat, rücken nun ins Zentrum von Schneiders Denken. Wenn Gott aber nur noch in der Weise des Welt-Schmerzes da ist, dann ist seine jenseitige Macht und Wirklichkeit bedeutungslos geworden. Und damit gibt Schneider auch den Glauben an eine Auferweckung, an ein ewiges Leben nach dem Tod preis. Gerade das, was der ersten und zweiten christlichen Generation geholfen hat, den Tod Jesu am Kreuz als einen schmerzlichen Durchgang zu Gott zu verstehen, war für den Schriftsteller des 20. Jahrhunderts unglaubwürdig geworden.

Die von Reinhold Schneider 1957/58 in «Winter in Wien» zum Ausdruck gebrachten Grunderfahrungen von einer letzten metaphysischen Heimatlosigkeit und Ratlosigkeit des Menschen sind auch die Erfahrungen des 1916 als Sohn jüdischer Eltern geborenen *Wolfgang Hildesheimer.* In seinem Roman «Tynset» wird auf dramatische Weise die Rede von der «Schuld Gottes» am Übel der Welt gestellt. Es ist von der Sinnlosigkeit der Welt die Rede, aber auch von einer letzten Geheimnishaftigkeit der Wirklichkeit. Das führt aber nicht zu einem Abschied von jeglicher Frage nach Religion, Gott bleibt für Hildesheimer eine offene Frage. Die Theodizeefrage aber «ermüdet» sozusagen, weil die Frage nach einer anfänglichen Schuld Gottes letztlich nicht beantwortet werden kann.

## Schluss

In unserem Durchgang durch die Theodizeefrage bzw. der entsprechenden Antwortversuche sind wir von zwei Gedichten Friedrich Hölderlins und dem Jiob-Buch des Ersten Testaments ausgegangen. Wir haben schon angemerkt, dass Philosophie und Theologie die Frage nicht befriedigend beantworten konnten. Die Frage, inwiefern der Mensch und inwiefern Gott für das Übel und das Leid in der Welt verantwortlich sind, haben einerseits die Rede vom Menschen und seiner Schuld und anderseits die Rede von Gott immer wieder verändert. In den Diskussionen zur Theodizeefrage wird heute festgehalten, dass sie nicht abschliessend beantwortet werden könne, dass man sie aber immer offen halten müsse. Es ist eine Frage, die jeden Menschen ganz persönlich umtreibt und auf die er wohl auch seine ganz persönliche Antwort geben muss. Eine allgemein anerkannte Antwort gibt es in dieser Frage nicht.

Wenn uns das Buch Jiob geholfen hat, in das Problem einzusteigen, so soll nun ein neutestamentlicher Text zeigen, wie die Christen um das Jahr 100 inmitten der Bedrängnis durch die domitianische Verfolgung für sich eine Antwort gefunden haben. Sie steht im 21. Kapitel der Geheimen Offenbarung des Johannes. In den Versen 1–4 dieses Kapitels heisst es: «Dann sah ich einen neuen Himmel und eine neue Erde; denn der erste Himmel und die erste Erde sind vergangen, auch das Meer ist nicht mehr. Ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott her aus dem Himmel herabkommen; sie war bereit wie eine Braut, die sich für ihren Mann geschmückt hat. Da hörte ich eine laute Stimme vom Thron her rufen: Seht die Wohnung Gottes unter den Menschen! Er wird in ihrer Mitte wohnen, und sie werden sein Volk sein; und er, Gott, wird bei ihnen sein. Er wird alle Tränen von ihren Augen abwischen: Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal. Denn was früher war, ist vergangen.» Nicht die menschliche Vernunft, sondern allein die gläubige Hoffnung half den bedrängten Gemeinden Kleinasiens, für die das Buch geschrieben war, die Leiden und Bedrängnisse ihrer Zeit durchzustehen. Sie hofften mit dem Blick auf das Kreuz und die Auferweckung Jesu darauf, dass einmal, allen Leidens- und Übelserfahrungen zum Trotz, alles gut sein werde, das Leid und das Böse für immer vernichtet werden.

Die Doppelerfahrung von Sinnlosigkeit und Umfangensein durch Gott hat ja auch Jesus selbst in seinem Tod durchgemacht. Das zeigen die beiden so verschiedenen Jesusworte, welche uns die Evangelien vom sterbenden Jesus überliefern. Da heisst es auf der einen Seite: «Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?» (Mk 15,34). Und auf der andern Seite steht das Wort: «Vater, in deine Hände lege ich meinen Geist» (Lk 23, 46).

Mit den Worten eines Dichters (Friedrich Hölderlin) haben wir unsere Überlegungen begonnen. Sie zeigten diese Doppelerfahrung von Ausgeliefertsein und Aufgehobensein ebenfalls. Die gleiche Doppelerfahrung kommt auch in einem der bekanntesten Gedichte Rainer Maria Rilkes (Buch der Bilder) zum Ausdruck. Es trägt den Titel «Herbst». Mit diesem nebenstehenden Gedicht wollen wir unsere Überlegungen abschliessen.

*Albert Mantel*

SPIRITUALITÄT

*«Die Blätter fallen,*
*fallen wie von weit,*
*als welkten in den Himmeln*
*ferne Gärten;*
*sie fallen mit verneinender*
*Gebärde.*

*Und in den Nächten fällt*
*die schwere Erde*
*aus allen Sternen in die*
*Einsamkeit.*

*Wir alle fallen.*
*Diese Hand da fällt.*
*Und sieh dir andre an:*
*es ist in allen.*

*Und doch ist Einer,*
*welcher dieses Fallen*
*unendlich sanft in seinen*
*Händen hält.*

BERICHT

# WOZU EINE «MISSIONARISCHE» KIRCHE?

Missionarisch Kirche sein – Vision auf dem Prüfstand»: Unter diesem Titel stand die diesjährige Tagung des Instituts für kirchliche Weiterbildung/IFOK der Uni Luzern (3. Februar 2010). Jede Firma und jede gesellschaftliche Gruppierung behaupte, eine «Mission» zu haben. Deshalb sei der Begriff heute wieder in, hiess es. In der Kirche aber sei er immer noch mit Vorurteilen behaftet, wurde entgegengehalten.

Vor allem aber: Welches Ziel hat eine «missionarische» Kirche? Dient sie bloss der Rekrutierung von Mitgliedern oder höhern Zielen wie der Förderung des Reiches Gottes auf Erden? Darüber gab es an der Tagung spannende Diskussionen.

IFOK-Leiter Christoph Gellner nannte eine «Haltung von Sympathie mit den Menschen» (Bischof Wanke) als Voraussetzung des missionarischen Wirkens. Er forderte die Bereitschaft, sich auf die offene, liberale und fragende Gesellschaft einzulassen.

## Es geht um die Menschen

Stefan Knobloch, Kapuziner und emeritierter Professor für Pastoraltheologie in Mainz, unterzog in seinem einleitenden Hauptreferat den Begriff der «missionarischen Kirche» einem Redlichkeitstest. Er verwies auf mehrere Schreiben, welche die deutsche Bischofskonferenz dazu seit dem Jahr 2000 herausgegeben hat. Sie seien zu sehr um die «Identität des Bisherigen» besorgt, nämlich zu kirchenfixiert.

Im Vertrauen auf die «universale Präsenz Gottes in der Welt» plädierte der Referent für eine grössere Reich-Gottes-Orientierung. Dabei sei zu beachten, dass der Geist Gottes schon immer in der Welt am Werk ist, «bevor das Volk Gottes mit seinem missionarischen Anspruch kommt».

Jesu Verkündigung habe nicht in der Verlautbarung eines jenseits-transzendenten Gottesreiches bestanden. Es gehe hier vielmehr um den Dienst am Menschen: «Deshalb sind für das Reich Gottes Armut und Reichtum, Ohnmacht und Macht keine unschuldigen Naturzustände, sondern für die, die sich am Reich Gottes orientieren, eine religiöse Herausforderung.» Die Konsequenz für eine missionierende Kirche: Ihre Aktivitäten dürfen nicht ekklesiozentrisch sein. Sie müssen sich am Wohl der Menschen ausrichten.

## Dialog – Inkulturation

Stefan Knobloch brachte dann die Begriffe Dialog und Inkulturation ins Spiel:

– Das Volk Gottes müsse seinen missionarischen Auftrag als dialogische Begegnung verstehen. Es werde zwar im Dialog (z. B. mit andern Religionen) in seinen Überzeugungen angefochten, aber ebenso bereichert. Im Gegensatz zu Benedikt XVI., der vor den relativistischen Tendenzen des Dialogs warne, habe Johannes Paul II. etwa bei seinem Besuch in Indien den Dialog durchaus in positivem Lichte gesehen.

– Das frühe Christentum habe sich zunächst mit den kulturellen Bedingungen des antiken jüdisch-hellenistischen und lateinisch geprägten Mittelmeerraumes entwickelt. Heute müsse das Evangelium in den Begegnungen mit den Kulturen und Religionen der Welt eine andere, sich von seiner abendländischen Erstgestalt unterscheidende Christentumsgestalt annehmen.

Unter den «methodischen Überlegungen zum Missionarisch-Kirche-Sein» nannte der Referent die Abkehr vom bisherigen Handlungsziel, der Rekrutierung von Menschen für die Kirche. Diese Absicht sei so lange ehrenvoll gewesen, als man annahm, dass es ausserhalb der Kirche kein Heil gebe. Das neue Ziel heisse, wie bereits angetönt, «sich an den Werten der Gottesherrschaft orientieren».

Dabei solle die Kirche sich auch für Gruppen interessieren, die in ihr weitgehend «unsichtbar» seien, so etwa Frauen, Arme, Homosexuelle und ethnische Minderheiten.

Oder mit Blick auf die Sinus-Studie: Nicht nur «Konservative» oder «Traditionalisten», sondern auch «Etablierte», «Postmaterielle», «Moderne Performer», «Experimentalisten» oder «Hedonisten» würden Lebenserfahrungen machen, die zum geistlichen Schatz der christlichen Gemeinden zählen sollten. Als weiteres methodisches Postulat nannte Knobloch: «Nicht Wissensvermittlung, sondern Zeugenschaft betreiben.»

## Pastoralräume

Der Referent erinnerte daran, dass die missionarischen Schreiben der deutschen Bischöfe in einer Zeit von weitreichenden pastoralen Strukturreformen veröffentlicht wurden. Es seien Reformen, «welche die Ortsgemeinden ausdünnen und ihr theologisch-ekklesiologisches Potenzial in Frage stellen; die sich vor allem an der Zahl der in der Seelsorge tätigen Hauptamtlichen, und hier besonders der Priester, ausrichten».

Und weiter: Man dürfe die Frage nach den Trägern der missionarischen Kirche nicht von den Hauptamtlichen «und erst recht nicht von einer eingefrorenen Theologie des Weiheamtes» angehen; ebenso nicht von den schrumpfenden Ressourcen der Ortsgemeinden. Oder positiv: Der erste Träger der Mission ist der Heilige Geist, der das Volk Gottes durch Taufe und Firmung befähige, Zeugnis vom Reich Gottes abzulegen.

Der im Kloster Wesemlin in Luzern wohnhafte Kapuziner und Journalist Walter Ludin berichtet regelmässig in der SKZ über Veranstaltungen.

BERICHT

## Kirche als Solidargemeinschaft

In je drei Ateliers wurde das Thema der Tagung am Vormittag und am Nachmittag vertieft. Ein Berichterstatter, der nicht über die Gabe der Bilokation verfügt, kann nur über zwei aus eigener Erfahrung berichten.

Josef Meili, der Generalobere von Bethlehem-Mission Immensee, führte mit einem Kurzreferat in das Atelier ein, das sich der Frage widmete: «Was lässt sich von aktuellen Missionseinsätzen in andern Kontinenten für die Pastoral in Europa lernen?»

Der ehemalige Taiwan-Missionar gestand einleitend, er habe bei seiner Rückkehr in die Schweiz über die Anonymität der hiesigen Kirche gestaunt. In Asien habe er eine Kirche erfahren, die für die Gläubigen Heimat bedeutet. Es sei dort selbstverständlich, dass jeder und jede nach Kräften Verantwortung für die Gemeinschaft übernehme. Zusammenfassend definierte Meili die Kirche als «Solidargemeinschaft nach innen und Zeugnisgemeinschaft nach aussen». Er unterstrich sodann, es gelte, das Wirken der «Geistkraft Gottes» in den andern Kulturen und Religionen zu entdecken.

In der anschliessenden Diskussion wurde die Frage gestellt, was wir tun werden, wenn unsere Kirche wie jene Taiwans eine Minorität wird. Können wir weiterhin unsere volkskirchlichen Strukturen erhalten und (finanziell!) unterhalten? Ebenso wurde beklagt, einige Schweizer Pfarreien glichen eher Verwaltungseinheiten als Gemeinschaften. Die Pastoralräume würden noch mehr zu dieser Fehlentwicklung führen. Josef Meili sprach sich dafür aus, die christlichen Gemeinden in Basisgemeinden aufzuteilen, in denen jede/r alle kennt.

Arnd Bünker, der neue Leiter des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts/SPI St. Gallen, war verantwortlich für das Atelier «Mission als neuer Leitbegriff der Pastoral?». Seine erste Feststellung: «Mission ist wieder in. Seit der Jahrtausendwende kann man wieder von einer ‹missionarischen Kirche› sprechen, ohne dass der Schatten der Vergangenheit alles verdunkelt.» In der anschliessenden Diskussion wurden Fragezeichen hinter diese optimistische Sicht gesetzt. Hingegen herrschte Einigkeit über Bünkers Forderung einer prophetischen Kirche: «Missionarisch sein heisst sich einmischen, wo das Wohl der Welt bedroht wird.»

Mit Blick auf das Zweite Vatikanische Konzil nannte der SPI-Leiter das Erkennen der Zeichen der Zeit eine Voraussetzung der missionarischen Tätigkeit. Denn die Geschichte sei nicht die Bewährungsprobe für den Himmel, sondern der Ort, an dem Gott gegenwärtig sei. In diesem Zusammenhang erwies sich Bünkers Unterscheidung als hilfreich: «zeitgemäss» sein würde für die Kirche bedeuten, sich anpassen; «zeitgenössisch» sein hingegen, die Welt als «Ort der universellen Präsenz Gottes» (Knobloch) kennen.

## Begegnung

Die früher an der Uni Luzern als Professorin wirkende Religionspädagogin Helga Kohler-Spiegel, Feldkirch, sprach im Schlussreferat der IFOK-Tagung über Grundhaltungen missionarisch-dialogischer Pastoral und Katechese. Ein erstes Postulat: Die Verschiedenheit der Menschen und ihrer Situation erfordert die Verschiedenheit der Zugänge. Für Zachäus habe das etwas anderes geheissen als für Nikodemus, für die Frau am Jakobsbrunnen etwas anderes als für Martha. Dies gelte bis heute: «Bei den Menschen sein, das erfordert die Bereitschaft zur ‹Verschiedenheit›.»

Sodann sei Dialogfähigkeit eine Frage der Identität. Diese sei eine Balance zwischen personaler Identität (wer bin ich in meinen Augen?) und sozialer Identität (wer bin ich in den Augen anderer?). Für religiöse Menschen gehöre der Blick aus der Glaubensperspektive dazu: Wer bin ich im Licht des Glaubens?

Kohler-Spiegel hob die Bedeutung hervor, welche Empathie bei Begegnungen hat. Sie verstand darunter «die Fähigkeit, uns in den anderen hineinzuversetzen und zu verstehen zu suchen, was in *ihm* vorgeht. Dieses Erfassen, wie sich eine bestimmte Erfahrung für die jeweils andere Person anfühlt, ist eine Grundhaltung in Pastoral und Katechese. Und so auf andere Menschen zuzugehen, lässt eine beurteilende oder gar eine verurteilende Haltung unmöglich werden.»

*Walter Ludin*

## Zum «status quaestionis» im Schweizer Staatskirchenrecht

*Chiesa Cattolica e Stato in Svizzera. Atti del Convegno della Conferenza dei Vescovi Svizzeri, Lugano, 3–4 novembre 2008. A cura di Libero Gerosa (Armando Dadò Editore) Locarno 2009, 381 p.*

Spätestens der Fall «Röschenz» führte in der Schweiz zu heftigen Debatten über das Schweizer Staatskirchenrecht bzw. noch genauer ausgedrückt: über die verschiedenen kantonalen staatskirchenrechtlichen Systeme in der Schweiz.

Dabei gibt es sowohl unter den Bischöfen aber auch unter den Expert(inn)en für (Staats-)Kirchenrecht recht unterschiedliche Ausrichtungen, manchmal sogar entgegenstehende Ansichten. Eine von der Schweizer Bischofskonferenz im November 2008 durchgeführte Tagung, die von Prof. Dr. Libero Gerosa moderiert wurde, brachte diese unterschiedlichen Meinungen und Ausrichtungen recht plastisch zum Ausdruck. Klar wurde, dass sich die kantonalen Systeme nur historisch verstehen lassen (gewissen ausländischen Referenten fehlte dieser Hintergrund völlig) und der grössere Teil der Anwesenden sich für Systemverbesserungen aussprach, nicht für einen Systemwechsel. Man darf auf die deutsche Übersetzung des Tagungsbandes gespannt sein: Die SKZ wird dann näher darauf eingehen.

*Urban Fink-Wagner*

# AMTLICHER TEIL

## ALLE BISTÜMER

**«Soziale Gerechtigkeit – Leben in Würde»**
***Wort der Schweizer Bischöfe zum Karwochenopfer 2010 für die Christen im Heiligen Land***

Liebe Brüder und Schwestern

Das Karwochenopfer, zu dem der Schweizerische Heiligland-Verein seit vielen Jahren einlädt, gibt uns Gelegenheit, den Christen zu helfen, die in den Ursprungsländern des Christentums leben.
So rufen wir auch in dieser Karwoche die Katholikinnen und Katholiken in der Schweiz zur geschwisterlichen Solidarität mit dem Heiligen Land auf. An erster Stelle steht das Gebet: für einen gerechten Frieden zwischen Israel und Palästina, für ein sicheres Leben in der Heimat Irak, für mehr soziale Gerechtigkeit und ein Leben in Sicherheit und Würde für alle unsere christlichen Glaubensgeschwister.
Wir können «kulturelle und religiöse Brücken» bauen. Anlässlich des Besuchs von Papst Benedikt XVI. in Nazareth sagte ein Bewohner tief bewegt: «Die Welt hat sehen können, dass wir Araber nicht alle Terroristen sind. Und dass es auch arabische Christen gibt.» Stehen wir heute unseren Brüdern und Schwestern im Heiligen Land bei! Sie sollen freien Zugang zu Bildung und Arbeit haben, angemessenen Wohnraum für ihre Familien und medizinische Versorgung. Jede Spende trägt dazu bei, den kirchlichen Institutionen Mittel für ihre Hilfe an unsere Glaubensgeschwister zur Verfügung zu stellen.
Wir sehen mit grosser Freude, dass Pilger- und Begegnungsreisen in die Länder des Nahen Ostens zunehmen. Wir ermutigen auch Sie, Ihre Pfarrei oder Gruppe, zu Reisen an die heiligen Stätten und zur Begegnung mit den Christinnen und Christen vor Ort. Einander näher kennenzulernen, ist für alle eine enorme Bereicherung. Das Interesse füreinander gibt Hoffnung und ist ein Zeichen der Verbundenheit und des Respekts.
Im Namen der Christen im Heiligen Land danken wir allen Spenderinnen und Spendern von ganzem Herzen für die Unterstützung des Karwochenopfers. Möge Gottes Versöhnungssegen auf diese geprüfte Region herabkommen.

Freiburg, im März 2010

*Die Schweizer Bischöfe*

## BISTUM BASEL

**Besetzung von Leitungsstellen der Pfarreien im Vorfeld der Errichtung der Pastoralräume**
In den nächsten Jahren werden im Bistum Basel Pastoralräume errichtet. Dieser Prozess soll im Jahr 2015 abgeschlossen sein.
Damit im Vorfeld und während der Zeit der Projekte zur Errichtung der Pastoralräume keine definitiven Entscheidungen in der Besetzung von Leitungsstellen gefällt werden, die gegebenenfalls eine vernünftige Zukunftsplanung im personellen und organisatorischen Bereich erschweren würden, hat Bischof Kurt Koch entschieden, dass Besetzungen von Leitungsstellen von Pfarreien bis zur jeweiligen Errichtung des Pastoralraumes ad interim erfolgen werden.
Deshalb werden ab dem 1. April 2010 sämtliche vakanten Pfarrstellen nur noch für Pfarradministratoren und/oder Gemeindeleiterinnen/Gemeindeleiter ad interim ausgeschrieben werden. Mit der Errichtung des jeweiligen Pastoralraumes können diese Seelsorgenden durch den Bischof zu Pfarrern bzw. Gemeindeleiterinnen und Gemeindeleitern ernannt werden.

**Ausschreibungen**
Die vakante Pfarrstelle *St. Josef Bettwil* (AG) und die auf den 1. Juli 2010 vakant werdende Pfarrstelle *Heilig Kreuz Sarmenstorf* (AG) werden gemeinsam für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter / eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).
Die auf den 16. August 2010 vakant werdende Pfarrstelle *St. Martin Pfeffingen* (BL) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/ eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).
Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 16. April 2010 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

**Im Herrn verschieden**
***Dr. Josef Studhalter, Chorherr, Luzern***
Am 23. Oktober 1927 in Horw geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1957 in Solothurn die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar in St. Christophorus Basel (BS) von 1957 bis 1960, in Triengen (LU) von 1960 bis 1964 und in St. Klara Basel (BS) von 1964 bis 1965. Von 1965 bis 1969 widmete er sich dem Weiterstudium in Luzern und Fribourg und wirkte danach als Vikar von 1970 bis 1973 in der Pfarrei Meggen (LU). Von 1973 bis 1976 widmete er sich erneut dem Studium und der Forschung und war anschliessend als Kaplan in der Pfarrei Root (LU) tätig von 1976 bis 1991. Danach übernahm er die Verantwortung als Pfarrer in der Pfarrei Greppen (LU) von 1991 bis 2001. Nach seiner Wahl zum Chorherr des Stiftes St. Leodegar im Hof Luzern im Jahr 2001 leistete er weiterhin den Dienst als Mitarbeitender Priester in der Pfarrei Greppen bis 2002. Seit 2004 war er als Mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung in der Pfarrei Reussbühl (LU) tätig. Er verstarb am 8. März 2010 auf einer Bergwanderung im Wallis. Er wurde am 22. März 2010 in Luzern auf dem Priesterfriedhof St. Leodegar im Hof beerdigt.

## BISTUM CHUR

**Ernennungen**
Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte:
*Lider Leonardo Merino Quevedo* zum Vikar der Pfarrei St. Konrad in Zürich Albisrieden, per 1. März 2010;
*Benjamin Kintchimon* zum Vikar der Pfarrei Hl. Josef in Affoltern a. A., per 1. Mai 2010;
*Ephraim Umoren* zum Pfarrer der Pfarrei Allerheiligen in Zürich Neuaffoltern, per 9. Mai 2010.

**Ausschreibungen**
Infolge Demission des Stelleninhabers wird die Pfarrei *Dübendorf* auf 1. November 2010 zur Neubesetzung ausgeschrieben.
Interessenten sind gebeten, sich bis zum 30. April 2010 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

**Im Herrn verschieden**
***Prof. Dr. phil. Margrit Erni, Meggen***
Frau Prof. Margrit Erni wurde am 2. August 1921 in Luzern geboren. Sie war von 1968 bis 1972 an der Theologischen Hochschule Chur als Dozentin tätig und von 1972 bis 1984 als Professorin für Psychologie. Frau Prof. Erni hatte weitere Lehraufträge inne, so an den Seminarien Baldegg und Hitzkirch. Zudem war sie Erziehungsrätin des Kantons Luzern. Sie verstarb am 14. März 2010 in Meggen. Die Abdankung fand am Mittwoch, 24. März 2010, in Meggen statt.

# HINWEIS

## Die Christen im Heiligen Land

*Angesichts der schwierigen Situation der Christen im Heiligen Land sei auch hier noch speziell auf das Karwochenopfer hingewiesen.*

*Die Redaktion*

Die Christen im Heiligen Land leiden an den Folgen der Kriege und unter der permanenten Ausgrenzung. Das schafft soziale Ungerechtigkeit und Armut und erschwert gleichzeitig ein Leben in Würde. Vielen Christen in den Ursprungsländern des Christentums bleibt oft nur die Auswanderung in andere Staaten.

Mit dem Opfer, das die Schweizer Bischöfe in der Karwoche empfehlen, soll jenen Menschen, die gewillt sind, im Heiligen Land auszuharren, und auf bessere Zeit hoffen, zugute kommen. Mit dem Kirchenopfer werden drei Projekte unterstützt: das Altersheim der Antonius-Gesellschaft, die Universität Bethlehem und die Schule «Deir el Ganadia» in der Provinz Assiut in Ägypten.

*Das Altersheim in Bethlehem:* Die schwierige politische und wirtschaftliche Lage trifft die Schwächsten der Gesellschaft und die Alten. Viele Familien haben kein Einkommen und können deshalb die älteren Menschen finanziell kaum unterstützen. Die Kustodie des Heiligen Landes unterstützt über die Pfarrei in Bethlehem bedürftige Familien, die sich um ihre betagten Menschen kümmern, damit sie möglichst lange in den Familien leben können. Das Altersheim der Antonius-Gesellschaft betreut zurzeit 40 ältere Frauen; viele von ihnen können die Aufenthaltskosten nicht bezahlen. Die Nachfrage ist steigend, die Räume vorhanden, müssen aber eingerichtet werden. Dann könnten auch Männer aufgenommen werden.

Die *Universität Bethlehem* wurde 1973 von den Schulbrüdern des La-Salle-Ordens im Auftrag der Kirche gegründet. Rund 3000 bereiten sich auf eine berufliche Tätigkeit in ihrer Heimat vor. 1200 Personen besuchen hier eine berufliche Fort- und Weiterbildung. Die finanzielle Situation der Studierenden und vieler ihrer Familien ist schwierig. Zudem sieht sich die Universität mit der Forderung zur Senkung der Studiengebühren konfrontiert. Ein Teil des Karwochenopfers ist daher für den Stipendienfonds der Universität Bethlehem bestimmt.

Ein anderer Teil des Opfers ist für die *Schule «Deir el Ganadia»* in Ägypten bestimmt. In Mittelägypten werden viele Jungen und Mädchen nicht eingeschult oder verlassen die Schule vorzeitig. Als Folge bekommen sie grosse Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche oder suchen ihr Glück in den Städten, wo sie sich dann nicht zurechtfinden. Die Schule «Deir el Ganadia» setzt sich für eine qualitative Schulbildung auf dem Niveau von Kairo ein. Ein Teil des Kirchenopfers wird für die qualitative Schulbildung in den Dörfern eingesetzt.

Der Schweizerische Heiligland-Verein und die Franziskaner-Kustodie des Heiligen Landes tragen die Verantwortung, dass die Spendergelder zu den begünstigten Institutionen gelangen. Präzise Informationen über die Verwendung des Karwochenopfer 2009 sind in der März-Ausgabe der Zeitschrift «Heiliges Land», die in den Schriftenständen der Kirchen aufliegen, nachzulesen.

Weitere Exemplare können beim Sekretariat in Luzern (Telefon 041 429 00 03 oder per E-Mail info@heiligland.ch) angefordert werden.

*Jakob Hertach*

**Helfen Sie mit**
**...Frauenprojekte** in Afrika, Asien und Lateinamerika zu unterstützen.
Postkonto **60-21609-0**

SKF
Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

Gratisinserat

**Autorinnen und Autoren dieser Nummer**

Prof. Dr. *Libero Gerosa*
Facoltà di Teologia, C.P. 4663
6904 Lugano
gerosa@teologialugano.ch

*Jakob Hertach-Huber*
Geissackerstrasse 22
8157 Dielsdorf
jakob.hertach@bluewin.ch

*Walter Ludin* OFMCap
Wesemlinstrasse 42
6006 Luzern
wludin@bluewin.ch

Pfarrer *Albert Mantel*
Weststrasse 137a
8408 Winterthur

Dr. *Hans A. Rapp*
Dioezesanhaus, Bahnhofstrasse 13
A-6800 Feldkirch
hans.rapp@kath-kirche-vorarlberg.at

Prof. Dr. *Ursula Rudnick*
Wittekindstrasse 15
D-30449 Hannover
Ursula.Rudnick@gmx.de

Dr. *Katharina Schmocker Steiner*
Rebgasse 13, 4314 Zeiningen
kksteiner@sunrise.ch

*Blanca Steinmann*
Verantwortliche kirchl. Medien
Alpenquai 4, Postfach 2856
6002 Luzern
steinmann@fastenopfer.ch

**Schweizerische Kirchenzeitung**
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ
Mit Kipa-Woche (Zürich)

**Redaktion**
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

**Redaktionsleiter**
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

**Verlag**
*LZ Fachverlag AG*, 6341 Baar

**Stellen-Inserate**
Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

**Kommerzielle Inserate**
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

**Abonnemente**
Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

**Abonnementspreise**
*Jährlich Schweiz:* Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.*
*Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.*
*Das vollständige Impressum erschien in: SKZ 178 (2010), Nr. 11, S. 237.*

Die **Kath. Kirchgemeinde St. Johannes, Poststrasse 5B, 8954 Geroldswil,** im zürcherischen Limmattal, sucht per 1. Juli 2010 oder nach Vereinbarung eine/einen

**Katechetin/Katecheten**
**Religionspädagogin/**
**Religionspädagogen**

**(für ca. 60 Stellenprozente)**

*Arbeitsgebiete in Absprache mit dem Team:* Religionsunterricht Unter-/Mittelstufe; Erstkommunionvorbereitung; Oberstufentreff; eventuell Mitarbeit Firmvorbereitung (17 plus); Familiengottesdienste; Begleitung Chinder-Chilä. Der Unterricht findet jeweils in unserem Pfarreizentrum statt.

Wenn Sie Berufserfahrung, Flexibilität und Teamfähigkeit mitbringen, gerne selbständig arbeiten, dann sind Sie bei uns richtig.

*Unser Team:* Pfarrer, Pastoralassistent, Katechetin Mittel- und Oberstufe sowie der Pfarreirat und die Kirchenpflege freuen sich auf ihre neue Kollegin, ihren neuen Kollegen.

Die Anstellung und Besoldung richten sich nach den Bestimmungen der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Bei Fragen wenden Sie sich an unseren Pfarrer Franz Studer, Telefon 043 455 48 48, E-Mail studerfranz@bluewin.ch.

Ihre üblichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Personalverantwortliche der Kirchenpflege, Frau Conny Di Nella, Hardwaldstrasse 6B, 8951 Fahrweid.

**Gemeinsam in die Zukunft:**

Römisch-katholische Pfarrei Heilig Kreuz, Sarmenstorf, mit den Aussengemeinden Uezwil und Oberniesenberg und römisch-katholische Pfarrei Sankt Josef, Bettwil

Die im Erholungsraum Hallwilersee/Lindenberg gelegenen Gemeinden Sarmenstorf mit 1700 und Bettwil mit 354 Katholiken suchen für die Leitung und Seelsorge der beiden Pfarreien per 1. August oder nach Vereinbarung einen/eine

# Pfarrer und Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin oder Gemeindeleiter/ Gemeindeleiterin und mitarbeitenden Priester

**Wir bieten:**
- motivierte Menschen, die offen sind für Neues, aber auch Freude an Traditionen haben
- 150 Stellenprozente (100% in Sarmenstorf, 50% in Bettwil)
- Katholiken, welche sich nach einer Priestervakanz seit 2008 in Bettwil und nach einem Priesterwegzug Ende Juni 2010 in Sarmenstorf auf eine geregelte Seelsorge freuen
- moderne Anstellungsbedingungen nach den üblichen Richtlinien der Aargauer Landeskirche

**Wir erwarten:**
- kontaktfreudige und teamfähige Personen, die Traditionen weitertragen und Mut zu Neuem haben
- offene, initiative, selbstständige Personen, die auf Menschen jeden Alters zugehen können
- Freude, im Team die Zukunft des Pastoralraumes Sarmenstorf, Bettwil und Meisterschwanden-Fahrwangen-Seengen zu gestalten

Sarmenstorf ist Standort des regionalen Altersheimes.

Die seelsorgerischen Dienste werden von unseren Pfarreiangehörigen sehr geschätzt.

Wir freuen uns auf einen persönlichen Kontakt mit Ihnen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:
- die Präsidentin der Kirchenpflege Sarmenstorf, Fränzi Widmer, Telefon 056 667 41 38
- der Präsident der Kirchenpflege Bettwil, Stefan Keusch, Telefon 079 446 64 69

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach 216, 4501 Solothurn.

Die **Römisch-katholische Kirchgemeinde Pfeffingen (BL)** liegt im Birseck, am Rande der Agglomeration Basel und hat rund 2200 Einwohner. Unsere Pfarrei St. Martin hat 920 Katholikinnen und Katholiken.

Per 1. September oder nach Vereinbarung suchen wir

# einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/ eine Gemeindeleiterin

**Wir wünschen uns** eine kommunikative und aufgeschlossene Person mit Freude an der Seelsorge und Offenheit für die Ökumene. Sie gestalten mit vielen motivierten Personen, Gruppen und Vereinen die Zukunft unserer Pfarrei und verstehen es, Tradition und Gegenwart zu verbinden.

**Ihre Aufgaben:**
- Leitung der Pfarrei
- Liturgie und Katechese
- religiöse Begleitung aller Altersgruppen

**Wir bieten:**
- 80%-Stelle
- Selbstverantwortung und gute Entfaltungsmöglichkeiten
- aktive Mitarbeit verschiedener Pfarreigruppierungen sowie eine gute Zusammenarbeit mit der Nachbarpfarrei Aesch

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne: Jost Frei, Kirchgemeindepräsident, Telefon 061 751 50 17, Bruno Stöckli, Pfarrer, Telefon 061 751 16 88, oder Agnes Meyer, Pfarreiratspräsidentin, Telefon 061 751 18 67.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an: Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, mit Kopie an: Röm.-kath. Kirchgemeinde, Allmendgasse 2, 4148 Pfeffingen.


MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegründet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel für Länder der Dritten Welt. Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen – im Zeichen der Solidarität – freiwillig einen Rappen pro zurückgelegten Fahrkilometer (ISO 9001:2000 Zertifikat).

Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil
Postfach 351, 9501 Wil, Telefon 071 912 15 55, Fax 071 912 15 57 Gratisinserat

**SEELSORGEVERBAND NOLLEN-THUR**
**9565 Bussnang**
**www.seelsorgeverband.ch**

Wir sind sieben Kirchgemeinden (Bussnang, Heiligkreuz, Leutmerken, Schönholzerswilen, Welfensberg, Wertbühl, Wuppenau) zwischen Nollen und Thur, im Herzen des Thurgaus, und arbeiten eng in einem Seelsorgeverband zusammen. In diesem ländlichen Gebiet wohnen ca. 2200 Erwachsene, Jugendliche und Kinder.

Unser Seelsorgeteam (Pfarrer, zwei Seelsorge-Mitarbeiterinnen, Sekretärin) sucht per **1. August 2010** oder früher eine Verstärkung in der Funktion einer/eines

## Religionspädagogin/ Religionspädagogen oder Katechetin/Katecheten

**mit Zusatzausbildung Schwerpunkt «Religionsunterricht auf der Sekundarstufe»**

Die Stelle ist auf **70%** ausgelegt und umfasst folgende Aufgaben:
- Religionsunterricht auf allen Stufen (inkl. Sakramenten-Katechese)
- Religionsunterricht auf der Sekundarstufe
- Firmkurs auf der 3. Sekundarstufe
- Neue Projekte in der Jugendarbeit (inkl. Ministranten)
- Einsitz im Seelsorgeteam

Weitere Aufgaben und eine Ausweitung der Anstellung sind aufgrund der mitgebrachten Fähigkeiten und Erfahrungen möglich.

**Ihr Profil:**
- eine entsprechende Ausbildung
- Erfahrungen in der praktischen Pfarreiarbeit von Vorteil
- Erfahrungen mit den Strukturen der Schweizer Kirche
- kath. Konfession, mit positiver Einstellung zur christlichen Botschaft
- Offenheit für die Ökumene und neue Formen in der Pastoral
- Teamfähigkeit

**Das dürfen Sie von uns erwarten:**
- eine Besoldung nach Vorgaben der kantonalen Landeskirche
- ein zweckmässig eingerichtetes Büro im Pfarrhaus Wertbühl
- ein engagiertes Seelsorgeteam
- interessierte und engagierte Kirchenbehörden

Eine spätere Wohnsitznahme in einer der Pfarreien ist von Vorteil.

Weitere Informationen zu dieser Stelle erhalten Sie bei Norbert Schalk, Präsident des Vorstandes SSV, Telefon 071 620 12 85, oder Pfarrer Marcel Ruepp, Telefon 071 944 15 70.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bis spätestens 15. April 2010 an Norbert Schalk, Präsident des Vorstandes SSV, Puregass 5, 9565 Bussnang.

UNIVERSITÄT LUZERN

Theologische Fakultät
Exegese des Alten Testaments

Im Zuge einer konsequenten Weiterentwicklung suchen wir **per 1. Juli 2010** oder nach Vereinbarung

## eine wissenschaftliche Assistentin oder einen wissenschaftlichen Assistenten (50 %)

für das Fach **Exegese des Alten Testaments.**

**Das Aufgabengebiet dieser Stelle umfasst**
- Die Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Die Mitarbeit bei Forschungsprojekten und Publikationen
- Die Betreuung und Begleitung von Studierenden
- Aufgaben im Bereich der Selbstverwaltung von Fakultät und Universität

**Als Voraussetzung erwarten wir**
- Einen akademischen Studienabschluss in Theologie, möglichst mit Schwerpunkt im Bereich des Alten Testaments
- Bereitschaft zu eigener wissenschaftlicher Forschung im Rahmen eines Dissertationsprojekts
- Sozialkompetenz und didaktische Fähigkeiten
- Gute Kenntnisse des Bibelhebräischen sind erwünscht

**Wir bieten**
- Eine vielseitige Aufgabe an einer innovativen und dynamischen Universität
- Die Chance zur wissenschaftlichen Vertiefung
- Eine Anstellung unter zeitgemässen Bedingungen nach den Personalführungsgrundsätzen und dem Leitbild der Universität Luzern

Die Stelle ist auf fünf Jahre befristet; die Anstellung erfolgt nach dem Personalrecht des Kantons Luzern. Zur Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Prof. Dr. Ruth Scoralick, Professorin für Exegese des Alten Testaments, (ruth.scoralick@unilu.ch).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Bitte senden Sie diese bis spätestens **30. April 2010** an die Universität Luzern, Personaldienst, Kennziffer 1600/152, Pfistergasse 20, Postfach 7979, CH-6000 Luzern 7.

**Röm.-kath. Pfarrei St. Georg und Zeno, Arth**

Wir sind eine lebendige und offene Pfarrei mit 3000 Angehörigen. Arth liegt am schönen Zugersee und am Fusse der «Königin der Berge».
Wir suchen auf den 1. August 2010 eine/einen

## Religionspädagogin/ Religionspädagogen (50%)

**Ihre Aufgabenbereiche:**
- interkonfessioneller Religionsunterricht auf der Mittelstufe
- Teamleitung der Fachgruppe Katechese (Unter- und Mittelstufe)
- Ministrantenarbeit
- Präsesaufgabe bei Blauring
- Mitarbeit Firmung 18
- Mitarbeit im Seelsorgeteam

**Wir erwarten:**
- katechetische oder religionspädagogische Ausbildung (KIL/RPI)
- teamfähige, belastbare Persönlichkeit mit Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- offenes und loyales Verhältnis zur Kirche

**Wir bieten:**
- eine lebendige Pfarrei mit vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit
- gute Kooperation im Team und in der Schule
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung:
Diakon Stanko Martinovic, Pfarreibeauftragter für die Pfarrei Arth, Telefon 041 855 11 57.

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an: Katholische Kirchgemeinde Arth, Jakob Hunziker-Huber, Gotthardstrasse 83, 6415 Arth, E-Mail jakobj.hunziker@bluewin.ch.


Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren

Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG
Grossmatte-Ost 24 · 6014 Littau
Tel 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch


**pfarrei st. martin**
**baar**

Wir suchen per 1. August 2010 eine/einen

## Religionspädagogin/ Religionspädagogen 80–100%

**Schwerpunkte Ihrer Aufgaben sind:**
- Erteilen von Religionsunterricht (Mittel- und Oberstufe)
- Schulgottesdienste (alternierend Verantwortung und Mitarbeit)
- Mitarbeit am Firmprojekt 17+
- Mitarbeit bei Projekten des Seelsorgeteams

**Wir erwarten:**
- Diplom in Religionspädagogik (KIL/RPI)
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowohl im kirchlichen wie auch im schulischen Umfeld

In der Pfarrei St. Martin erwarten Sie ein engagiertes Seelsorgeteam und eine gute Infrastruktur. Die zeitgemässen Anstellungsbedingungen orientieren sich am Besoldungsreglement der Kath. Kirchgemeinde Baar.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis 23. April 2010 an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, mit Kopie an: Katholische Kirchgemeinde Baar, Herr Hans-Peter Bart, Kirchenratsschreiber, Asylstrasse 1, 6340 Baar.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Klaus Hengstler, Co-Gemeindeleiter, Telefon 041 769 71 40 oder E-Mail klaus.hengstler@pfarrei-baar.ch.

Mein eigenes Exemplar
skzabo@lzfachverlag.ch



**Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA**

NEU!

direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN


AZA 6002 LUZERN

SKZ 12 25. 3. 2010